Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 36.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅚ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Mittwoch, 22. Januar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Die zentralasiatische Frage

ist nunmehr in ein Stadium getreten, welchem die eiserne Antwort zu folgen pflegt. Kein Wunder also, daß die gesammte Presse und mit ihr das gespannte Publikum sich jetzt mit Chiwa, Afghanistan, Iran und anderen Ländern Mittelasiens unabläßig beschäftigen; hier stoßen die großen Interessen Rußlands und Englands zusammen. Jenes hat eine militärische Schlappe in Chiwa zu rächen und rüstet in diesem Augenblicke die Kolonnen, welche ihren Zug gegen Chiwa und die mit ihm verbündeten Chane Turkestans, wie gegen das nordöstliche Iran richten sollen; England dagegen sieht Herat, den nördlichsten Theil von Afghanistan, den Schlüssel seiner indischen Herrschaft, bedroht und empfindet ein starkes Unbehagen, daß der nordische Koloß die Grenzen seiner Machtsphäre tangirt. Nun hat zwar der vertraute Rathgeber des Kaisers von Rußland, Graf Schuwalow, in besonderer Sendung mit Lord Granville konferirt und die aufsteigenden Wolken zu zerstreuen gesucht — man spricht von einer neutralen Zone, welche die beiderseitigen Ansprüche auseinander halten solle; auch hat sich Rußland bereit gezeigt, englische Offiziere mit seiner Expedition ziehen zu lassen; allein das stolze Albion ist nach einer Reihe von politischen Schlappen und Demüthigungen gereizter denn jemals und sein Kabinet führt eine feste Sprache.

Man weiß, (S. unsern Bericht in Nr. 34 d. Bl. unter Rußland) daß der russische Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers und zwar gegen den Widerstand Gortschakows beschlossen hat, den Chan von Chiwa für seinen Einfall in die Kirgisensteppe zu züchtigen und sein Chanat zu annektiren; man beachtet, daß Rußland schon an der Südküste des Caspischen Meeres mehrere Forts besitzt, welche Iran und Herat bedrohen; man ist eifersüchtig darauf bedacht, den englischen Einfluß bei dem Emir von Afghanisten und den mit ihm verbündeten Fürsten, welche zwischen Chiwa und Afghanisten gebieten, unversehrt zu erhalten, und man kennt und fürchtet die aggressive Weise der russischen Politik: man hat also in London mit Entschiedenheit geantwortet. „Wir wollen", so soll der Bescheid gelautet haben, „keinen Zweifel über unsre Ansicht lassen. Wir willigen in keine Grenze der Neutralität nach gegenseitiger Uebereinkunft. Rußland möge am unteren Oxus und am Syr (beide ergießen sich nach nordwestlichem Laufe in den Aralsee) Fortschritte machen, es möge sogar Chiwa in Besitz nehmen, hierbei enthalten wir uns jeder Einmischung. Aber wenn es an den oberen Oxus übergreift oder die Gebiete antastet, welche zwischen Chiwa und Herat gelegen sind, so wollen und werden wir diese unsern Bundesgenossen mit allen Mitteln und Kräften in unsere Obhut nehmen.

Die russische Presse schweigt (s. unsere heutige Korrespondenz aus Warschau), Schuwalow selbst hielt seine Sendung vor aller Welt geheim, und General Ignatiew versuchte zu gleicher Zeit, durch Vorspiegelungen aller Art den Sultan zu einem Bündniß mit Rußland zu treiben. Grund genug, um die brennende Frage der öffentlichen Diskussion preiszugeben und sich auf eine Blaubuchdepesche vorzubereiten. Die englischen Blätter sind nun darüber wie über eine gute Beute hergefallen und haben Lärm geschlagen.

Wir wollen kein Streit vom Zaune brechen, sagen sie, aber selbst ein Vordringen nach Chiwa muß als eine Feindseligkeit Rußlands aufgefaßt werden. Es hat offenbar den Zweck, uns die Hände zu binden, wenn die Angelegenheiten am Bosporus auf die europäische Tagesordnung kommen. Ihr sollt uns nicht hinter's Licht führen, denn wir trauen euch nicht über den Weg. Man muß zu einem klaren Verständniß von dem kommen, was Rußland will, denn man kann eher einen Zaun im Chaos errichten, als einen Grenzpfahl in den Chanaten. Wer den Zipfel der großen orientalischen Frage lüftet, dem wollen wir in aller Höflichkeit mit klaren Worten dienen. Wir haben wohl die Veränderung des Pariser Vertrages gut geheißen, aber in allen Dingen, die das Oxusthal, den Bosporus, den persischen Golf und die Meerenge von Suez betreffen, verstehen wir keinen Spaß. — Im Jahre 1851, fügt eine andere englische Zeitung hinzu, hat sich der Kaiser Nikolaus schwer geirrt, ein ähnlicher Irrthum wird heute dieselben Folgen haben. Wir haben nicht deshalb den indischen Aufstand unterdrückt und Delfi bezwungen, um kosakische Patrouillen die Pässe von Afghanistan abstreifen zu lassen. Rußland ist stark, aber seine Anmaßung ist noch stärker, und wenn man ihm gestattet, sich in den Chanaten festzusetzen und vom Atrek aus (an der persischen Grenze gelegen) Iwan zu bedrohen, so werden wir ihm in zehn Jahren nicht mehr gewachsen sein. — Die „Morning Post", welche gern Oel in's Feuer gießt, will sogar von einem geheimen Vertrage wissen, welcher vor zwei Jahren zwischen Rußland und Persien geschlossen worden sei und worin dieses das ganze Atrekthal an jenes abgetreten habe, und bläst in die Flamme mit vollem Munde.

Glücklicherweise sind alle diese Expektorationen mehr auf Rechnung eines erregten Selbstbewußtsein zus schreiben, als in der wirklichen Lage der Thatsachen begründet. Ein Winterfeldzug nach Chiwa ist eine gefährliche Sache, wovor man satisam gewarnt ist. Die Weiterexpedition Perowskoi's i. J. 1839 richtete ein ganzes russisches Corps zu Grunde. Es wird also wohl der projektirte Feldzug erst im Frühjahr beginnen und wahrscheinlich auch in Chiwa sein Ende finden. In dieser Voraussicht beruhigen sich die Gemüther schon jetzt, während wir dieses schreiben. Die jüngste Depesche (s. unsre Nr. 34) besagt, daß es Shuwalow gelungen sei, Granville von der Aufrichtigkeit Rußlands zu überzeugen. Wenn aber Jakub Bek, der Chan von Yarkend, mit seinen 40,000 Mann und vielen Hinterladern wirklich, wie von türkischer Seite gemeldet wird, den Angriff beginnen sollte, so stände uns eine schnellere Entwickelung der Dinge bevor.

Deutschland

△ **Berlin** 21. Januar. Sie haben gewiß schon Ihren Lesern Kenntniß von den Aeußerungen der gestrigen „Nordd. Allg. Ztg.", welche sich auf die bekannten angeblichen Enthüllungen der „Köln. Ztg." beziehen, gegeben. (Vergl. unser gestr. Morgenbl.) Wenn seiner Zeit der Artikel des rheinischen Blattes eine gewisse Sensation erregt hat, so sind die gestrigen Mittheilungen der „N. A. Ztg." wohl entschieden geeignet, die Thatsachen in das rechte Licht zu stellen und die öffentliche Meinung über den Werth jenes Artikels vollständig aufzuklären. Man kann nicht im Zweifel sein, daß diese Erläuterungen, welche unmittelbar nach dem Wiedereintreffen des Fürsten Bismarck in Berlin erfolgten, aus seiner Initiative stammen, und daß somit der Fürst selber mit seiner vollen Autorität die Angaben des Artikels der „Köln. Ztg." als der Wahrheit widersprechend bezeichnet. Wie ich aus bester Quelle erfahre, hat der Fürst Bismarck nicht allein für nothwendig erachtet, dies Dementi gegen die unwahren Behauptungen zu richten, sondern er stimmt auch in dem Bedauern über die Wirkung des Artikels der „K. Ztg." mit seinen Kollegen vollständig überein. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß das Blatt, wenn auch bona fide, einer groben Mystifikation unterlegen ist. — Der neue landwirthschaftliche Minister, Graf Königsmarck ist am Sonntage hier eingetroffen und hat am Montag nach einem Empfang von Seiten des Kaisers den Ministern einen Besuch abgestattet. Heute hat er bereits die Funktionen seines Ressorts angetreten, jedoch hat er noch nicht ins Staats-Ministerium eingeführt werden können, weil dasselbe noch keine Sitzung wieder abgehalten hat. — Vor einiger Zeit wurde auf die Versuche hingewiesen, welche die partikularistische Partei in Schleswig-Holstein gemacht, das durch die Sturmflut hervorgerufene Unglück zu ihren Zwecken auszubeuten. Wie sich herausstellt, haben diese Versuche aber nur einen kläglichen Erfolg gehabt; Die von der Partei veranstalteten Sammlungen hatten bis Ende vorigen Jahres kaum 10,000 Thaler eingebracht, während die amtliche Sammlung bis zu demselben Zeitpunkte 170,000 Thlr. und die anderen nicht unter Partei-Aegide stehenden Sammlungen 64,000 Thaler ergeben hatten.

Σ **Berlin**, 21. Januar. Der Abg. Lasker hat in der Budgetkommission einen Antrag angekündigt, worin er ein Verzeichniß sämmtlicher an den Minister Itzenplitz seit Antritt seines Amtes gelangten Eisenbahnkonzessionsgesuche, der darauf ertheilten Bescheide, sowie der Namen aller Personen, welchen Konzessionen ertheilt worden sind, verlangt. Die Untersuchung über Handhabung des Eisenbahnkonzessionswesens verspricht darnach einen großen Umfang anzunehmen. — In der Subkommission der Budgetkommission zur Berathung des Kultus-Etats vernahm man gestern mit nicht geringer Verwunderung, daß die Staatsregierung gegenwärtig, wo sie sich im lebhaftesten Kampfe mit der katholischen Hierarchie befindet, gleichzeitig damit umgeht die äußeren Verhältnisse der neukatholischen Geistlichkeit aufzubessern. Es sollen nämlich die Gehälter der katholischen Geistlichen durchweg auf ein Minimum von 400 Thlr. gebracht werden und die Ergänzung dort, wo die Mittel der zunächst Verpflichteten nicht ausreichen, aus Staatsmitteln erfolgen. Die Regierungskommissarien bemerkten, daß damit in Zusammenhang stehe die Absicht, die Gehälter der evan-

Zur Kopernikus-Feier in Thorn.

wird uns geschrieben: Die Vorbereitungen für die 400jährige Jubelfeier der Geburt des Astronomen Kopernikus sind schon seit Ende vorigen Jahres in vollem Gange, und das Festprogramm ist definitiv festgestellt. Das Festdrama, welches am Vorabend der Hauptfeier von Dilettanten ausgeführt werden soll, ist von dem mit bedeutendem poetischen Talent begabten Direktor der städtischen Mädchenschulen Hrrn. Adolph Prowe (jüngsten Bruder des durch seine historischen Forschungen über Kopernikus bekannten Prof. Dr. Leopold Prowe) eigends für diesen Zweck gedichtet und enthält in einer Reihe von Bildern eine episch-dramatische Schilderung des Lebens- und Entwickelungsganges des großen Mannes. Einladungen nach auswärts hat das Festkomite der Stadt und des Kopernikus-Vereins etwa 50 erlassen, darunter auch Aufforderungen an den Verein der Freunde der Wissenschaften zu Posen, die Universität Krakau und die Sternwarte zu Warschau sich durch Absendung von Vertretern an den Festlichkeiten zu betheiligen. Der von den Polen sogenannte „deutsche" Kopernikus-Verein hat also, wie man sieht, durchaus keine nationale-polemischen Tendenzen bei seinen Einladungen verfolgt und überläßt die Entscheidung in den Streit über die Nationalität des Mannes der historischen Wissenschaft und ihren Forschungen, wobei jedoch das eine hier bemerkt sein mag, daß die Angabe in Zerneckes Thorner Chronik, der Vater des Astronomen, auch Nikolas Kopernik genannt, sei 1462 von Krakau nach Thorn übergesiedelt erweislich unrichtig ist, und der Vater vielmehr schon bei Ausbruch des Aufstandes gegen den Orden in Thorn heimisch war, 1459 auch schon als Vertreter von danziger Kaufleuten vor Gericht fungirte. Die Polen befinden sich mit ihrer Feier des Kopernikus augenblicklich in Verlegenheit, das Lokal im Schützenhause, wo sie ihr Fest zu begehen gedachten, können sie nicht erhalten, weil die Schützenbrüderschaft selbst in derselben Zeit und zu demselben Zweck dort Festlichkeiten veranstalten will, und für andere geeignete Räume geradehin unverschämte Preise gefordert werden. Daß aber allzuscharf schartig macht, dürften bei Gelegenheit des Festes viele Geldschneider und namenlich auch ein hiesiger Gasthofswirth erfahren, der dem polnischen Komite auf dessen Anfrage zuerst erklärte, daß alle seine Zimmer schon bestellt seien, nach einigen Tagen aber sein ganzes Hotel zu solchen Preisen offerirte, daß die Polen sein Anerbieten ablehnten, und als dann das städtische Komite bei ihm anfragte, gegen dieses die von den Polen zurückgewiesenen Forderungen wiederholte und zwar mit der Versicherung, die Polen hätten sich erboten unter allen Umständen ihm 50 Prozent höhere Preise zu zahlen als die Deutschen. Das städtische Komite nahm unter diesen Umständen Abstand von der Verhandlung mit dem spekulirenden Hotelier und erfuhr am Tage darauf, von den Polen selbst, daß diesen ein solches Anerbieten nie in den Sinn gekommen sei. Der kluge Wirth hat also die Aussicht auf seine Zimmer keine Bestellungen vor den Festtagen zu erhalten und sie in diesen zu gewöhnlichen Preisen zu vermiethen. Die Stadt hat zu den Kosten des Jubiläums einen Zuschuß von 230 Thlr. gewährt. Außer dem Festkomite der städtischen Behörden und des Kopernikus-Vereins wird im Einverständniß mit demselben auch der hiesige Handwerkerverein activ bei der Veranstaltung der Feierlichkeiten mitwirken. Im hiesigen Gymnasium wird am 19. Februar gleichfalls eine Schulfeier stattfinden.

Theater.

21. Januar: Die schöne Helene von Offenbach. Was blieb denn eigentlich schön von dieser ganzen Oper, die doch mit einem Reichthum musikalischer Motive ausgestattet ist, die eine rasche Entwickelung und überraschende dramatische Momente darbietet, die von burlesk-grotesken Gestalten belebt ist? Zu wenig, um darüber viel Worte zu verlieren. Von Rechtswegen dürften wir nur von Helene, Paris und dem Orchester reden. In einer Oper, auch in einer burlesken, auch in einer Offenbach'schen ist doch der Gesang die Hauptsache; allein „das Griechenvolk ist den Grazien untreu geworden", sagt Agamemnon, „man muß ihm durch Prämien unter die Arme greifen." Vox faucibus haesit, würde Virgil gesagt haben. Da ging denn aller Humor über Bord, und das Schifflein hielt sich kaum über den Wellen, trotz Lina Mayr und trotz Offenbach. Wenn wir das Orchester und die Hauptrolle ausnehmen, so haben wir auf kleineren Bühnen zwar dürftigere, aber nicht so mißlungene Vorstellungen gesehen wie diese. Paris sang wie ein Schäfer, von dem Darsteller des „Blaubart" hätten wir eine so naturalistische Gesangsleistung nicht erwartet; aber gerechter Weise muß man auch hinzufügen, daß man nicht Tag um Tag eine Offenbach'sche Oper einstudiren kann. Calchas hatte zweimal Recht. Einmal, als er die weise, aber so oft vergessene Lehre aussprach: „Man muß mit Knallefekten sparsam sein." Dann, als ihm der Siegestusch der Klarinette Bauchgrimmen verursachte: dieses mißstimmende Holz wird noch Manchem das ästhetische Lebenslicht ausblasen. Fräulein Lina Mayr steht alles gut, nicht blos die reiche und gewählte Toilette. Die Wendung vom Tragischen und Pathetischen ins Burleske gelingt ihr schlagend. Die Mimik und Pantomimik ist nicht immer so bedeutsam, aber gesanglich trifft sie in der Intonation, im Rhythmus und in der Erfassung des geistigen Inhalts das Rechte.

G. M.

Cirkus Salamoński.

Herr Salamoński ist ein würdiger Rival der drei Zirkusheroen Renz, Hinné und Soulié. Wir können somit über das Aestethische der Leistungen hinweggehen; wir wollen einen Augenblick, — wenn es erlaubt ist, sich so auszudrücken, — das Psychische dessen, was wir vorgestern gesehen, betrachten.

Das Pferd ist unstreitig das edelste Thier, mit dem sich der Mensch verbunden hat, ohne es psychisch zu erniedrigen. Er hat ihm sein ganzes Feuer, seinen ganzen edlen Stolz gelassen, hat es womöglich psychisch gehoben, da er es gewöhnt hat, seine Sprache, den Ausdruck seines Geistes zu verstehen, und ohne es zum bloßen Diener herabzuwürdigen, hat er es zu seinem treuesten Freunde gemacht, der mit ihm sogar die Gefahren der Schlacht muthig und mit einem hohen Grade von Bewußtsein theilt. Wie viele Mühe, wie viele Gefahren mag aber doch dieser erste Sieg gekostet haben, der wohl in einer Epoche errungen worden ist, als der Mensch selbst noch sehr weit davon entfernt war, sich selbst als Mensch, als ein durch seinen Geist über alle anderen Geschöpfe hervorragendes Wesen zu fühlen? Wer selbst je in seinem Leben ein edleres Thier, als es der gemeine Landklepper ist, bestiegen hat, wer da selbst fühlt, daß das Geschöpf, welches ihn trägt, sich seines ganzen Werthes bewußt ist, der wird uns beipflichten, wenigstens keiner Uebertreibung zeihen, wenn wir behaupten, daß sämmtliche von Herrn Salamoński und seiner Gesellschaft uns vorgeführten Pferde die Meisterschaft ihres Lehrers bekundet haben. Es würde uns viel zu weit führen, wenn wir die Leistungen jedes einzelnen Pferdes speziell aufführen wollten; aber die Frage können wir nicht unterdrücken, durch welchen magnetischen Zauber wohl Herr Salamoński den stolzen „Morian", den dänischen Hengst beherrscht und regiert, dessen jegliche Muskel Riesenkraft, jegliche Bewegung Selbstbewußtsein, jeglicher Blick Feuer verräth?

Das Publikum fühlte diesen Zauber, und wir hörten sehr viele unserer Nachbaren halblaut sagen: „Er regiert das Pferd mit dem Blicke!"

Wir erinnerten uns, als wir Morian sich vor seinem Meister bäumen und dann fromm wie ein Kind neigen sahen, unwillkührlich an den berühmten Pferdebändiger Narey, der doch auch am Ende nur den Uebermuth seiner Zöglinge zügelte, ohne ihren Muth zu brechen.

Wenn Herr Salamoński durch die Dressur Morian's sich als Meister in dieser nicht leichten Kunst erwiesen, wenn er durch ihn und die vier arabischen Rappenhengste gezeigt hat, daß er ein tiefes Verständniß der Natur dieser edlen Thiere besitzt, so haben diese wiederum bewiesen, daß sie — trotz aller Behauptungen geistloser Zeloten — Klugheit und Verstand genug besitzen, um jeden Wink, jeden Blick ihrers Lehrers zu verstehen, um den Takt der Musik zu fühlen, um sich des Triumphes, den Lehrer und Eleven geerntet, zu freuen, denn Freude war es, welche die edlen Zöglinge des Herrn Salamoński ob der anhaltenden Beifallsbezeugungen zu erkennen gaben.

Der Gaucho mag in den Savannen Brasiliens wildere Pferde bändigen, als diejenigen es waren, welche Herr Salamoński vorführt; der Beduine familiärer mit seinem sich der Abstammung von Muhameds Reitpferde rühmenden Hengste umgehen: psychisch so gehoben, wie es die Salamoński'schen Pferde sind, sind ihre Thiere nicht, da sie selbst auf einer zu niedrigen Stufe stehen, um ihre Zöglinge psychisch

gelischen Geistlichen vor in gleicher Weise überall auf 500 Thaler zu erhöhen. Uebrigens werde man sich Gewährung von Zuschüssen den einzelnen katholischen Geistlichen näher ansehen. Also hier Zuckerbrod, dort in den neuen Kirchengesetzen die Peitsche, fiel ein Abgeordneter ein. Das Rezept ist zu anderer Zeit schon dagewesen. Lebhafter Widerspruch erhob sich auch gegen eine Erhöhung der Dotation zu evangelisch kirchlichen Zwecken. Das hieße nur die gegenwärtige hierarchisch-büreaukratische Verfassung befestigen. Soeben erhebe die evangelische Hierarchie den Anspruch, daß man ihr die Zivilehe durch erhöhte Staatssubsidien behufs Entschädigung möglicher Einnahmeausfälle abkaufen müsse, da soll man hier ohne jeden Rechtsgrund die Dotation der Kirche aus freien Stücken um einen Betrag erhöhen, wie er seit den Zeiten der Landrathskammer nicht mehr in Anspruch genommen worden sei, und bemerkenswerth ist, daß sich diese Erhöhungen der kirchlichen Dotationen in den Ausgabetiteln „für Kultus und Unterricht gemeinsam“ versteckt finden. Von liberaler Seite wurde darauf gedrungen, daß auch aus dem bisherigen Fonds dieser Titel die Unterrichtsfonds von dem Kultusfonds getrennt würden. Von Seiten des Vertreters des Finanzministeriums wurde das Bedenken laut, daß die Kirche alsdann bei einer künftigen Vermögensauseinandersetzung Anspruch auch auf die hier für kirchliche Zwecke ausgesonderten Fonds erheben möchte, während die Gewährung der hier aufgeführten Fonds doch im freien Belieben des Staates stünde. Dem wurde entgegen gehalten, daß eine entsprechende Klausulirung dagegen leicht zu finden sein werde. — Bemerkenswerth ist noch, daß Minister Falk, als die Kommission den Versuch machte, in die bisherigen Kirchenbudgets etwas näher einzudringen, der Kommission das Ansinnen stellen ließ, die bisher gezahlten Zuschüsse an Geistliche und Kirchen als eine feste, unanfechtbare Rente für die beiden Kirchen ein für allemal hinzustellen, also von jeder parlamentarischen Kritik oder Bewilligung in Zukunft unabhängig zu machen. Die liberalen Parteien haben alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein. Während die Regierung auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihrer bedarf gegen Klerikale und Konservative, scheint man auf dem Gebiet des Etats die liberalen Parteien mit Hülfe der Klerikalen und Konservativen zu Gunsten erhöhter Kirchendotationen majorisiren zu wollen. Es scheint, der Staat will die Kirchen nicht blos seine starke Hand fühlen lassen, sondern sie auch durch seine freigebige Hand wieder versöhnen. Die Doppelnatur des Staatsministeriums kommt hier deutlich zum Ausdruck. — Die Budgetkommission hat die Resolutionen zu Gunsten der Aufhebung des Zeitungsstempels und der Chausseegelder vorläufig wieder fallen lassen. Man will am Schlusse der Berathung die sämmtlichen größeren Fragen von finanzieller Tragweite, darunter auch die Frage der Aufhebung der Lotterie, in ihrer Gesammtheit erörtern. Nach Art der Zusammensetzung des Hauses und der Kommission sind auf diese Berathungen keinerlei Hoffnungen zu setzen. — Der Gesetzentwurf der Regierung in Bezug auf die Nebenstellungen der Beamten entspricht durchweg dem Antrage Duncker-Rückert. Nach Publikation des Gesetzes dürfte eine große Zahl älterer Geheimräthe den Staatsdienst verlassen und sich auf die Pension und die Verwaltungsrath-Tentiemen zurückziehen. Auch Geh. Rath Engel wird zu denselben zählen. Bezieht doch derselbe pro 1872 als Verwaltungsrath der Jachmann'schen Bodenkreditgesellschaft für jede einzelne Verwaltungsrathssitzung (die Tentieme wird nach der Theilnahme an den Sitzungen berechnet) nicht weniger als 800 Thlr. Tentieme.

— Die vom Herrn Abgeordneten Lasker zur Sprache gebrachten Mißstände, daß das Staatsbeamtenthum und der Hofadel vom Staate Eisenbahn-Konzessionen sich zu verschaffen wüßten, um diese dann in ihrem Privatinteresse zu Gelde zu verwerthen, werden nicht nur in unserer Stadt, sondern auch in der gesammten deutschen Presse lebhaftest besprochen. Die den Herrn Geheimrath Wagener in Schutz nehmende Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg.“ hat in den Augen der Welt die Behauptungen des Herrn Lasker durchaus nicht widerlegt. In der „Voss. Ztg.“ z. B. wird mit voller Bestimmtheit behauptet, daß diese Erklärung darin unvollständig sei, „daß die Summe, mit welcher sich Geheimer Ober-Regierungsrath Wagener aus dem Gründungs-Komite für die Pommersche Zentralbahn hat auskaufen lassen, nicht genannt sei. Die hiesige Schuster'sche Bank, deren Direktor mit der Sachlage genau bekannt sei, stehe der finanziellen Seite der genannten Bahn am nächsten, ebenso habe Herr v. Arnim-Heinrichsdorf, ein konservativer Abgeordneter, aus einem von der Bahn berührten Wahlkreise die genaueste Kenntniß über die gezahlte Abfindungssumme. Ueber diese fehle jede Angabe in der angeblichen Berichtigung.“ Zu dieser Angelegenheit enthält die „BAC.“ folgende Notiz:

In Bezug auf die Erwähnung des Geh. Rath Wagener, welche durch den Abg. Lasker in der Eisenbahndebatte geschehen ist, hat die „N. A. Z.“ eine, wie die angehängte Redaktionsbemerkung zeigt, ihr zur Aufnahme zugeschickte Mittheilung gebracht, welche der Form nach ein Dementi der Anführungen des Abg. Lasker sein soll. Wir erfahren von unterrichteter Seite, daß es dem Abg. Lasker durchaus fern liegt, über diese Angelegenheit in eine Zeitungspolemik einzutreten; es wird sich im Abg.-Hause selber bald die Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen.

DRC. Heut Vormittag hielt in einem Kommissionszimmer des Abgeordnetenhauses eine freie Kommission von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses verschiedener politischer Richtungen, welche namentlich zu den östlichen Provinzen gehörten, eine Besprechung über das neue Eisenbahn-Gesetz. Wie wir hören wurde von den Mitgliedern die Erbauung einer größeren Anzahl von neuen Eisenbahnlinien in den östlichen Provinzen in Vorschlag gebracht und die Zustimmung der Regierung zu den neu projektirten Linien als conditio sine qua non gefordert für die Genehmigung der 120-Millionen Vorlage.

— Wie verlautet, wird der preußische Hof nun doch Trauer für Louis Napoleon anlegen. Es sei mit der Publikation gewartet worden, bis die Höfe von Petersburg, Wien, London rc. mit dem üblichen Zeremoniell vorgingen. Auch wollte man hier die Abhaltung des Ordensfestes, der militärischen Feier in Potsdam u. s. w. nicht durch die Anlegung der Trauer stören lassen. In der Umgebung des Hofes versichert man, allerdings darüber unterrichtet zu sein, daß die Trauer für den dritten Bonaparte nichts weniger als populär sei. Aber man habe ihn auf Wilhelmshöhe mit allen Ehren eines Monarchen umgeben, und weil er ein Glied der europäischen Fürstenfamilie war, so müssen ihm nach der Etiquette der Höfe bei seinem Tode die konventionellen Ehrenbezeugungen erwiesen werden ... Auf der liberalen Seite des Abgeordnetenhauses ist man nicht dieser Meinung. Die „Voss. Ztg.“ hört, daß mit einer entschiedenen Interpellation des Ministeriums dem Unwillen ein Ausdruck gegeben werden soll, welcher die öffentliche Meinung über eine mindestens taktlose Kundgebung beherrscht.

— Das Pistolenduell zwischen Regierungspräsidenten v. Hardenberg und General v. Bardeleben in Kassel wird zu einer politischen Affaire aufgebauscht. Weil der Sekundant des Generals v. Bardeleben der Exminister v. Baumbach war und dem Regierungspräsidenten v. Hardenberg der Oberpräsident v. Bodelschwingh zur Seite stand, kombinirte man von partikularistischer Seite, daß das Althessenthum der übermüthigen preußischen Bureaukratie den Fehdehandschuh hingeworfen, daß die glorreichen guten Zeiten Hassenpflugs wieder am kurhessischen Himmel heraufdämmerten und daß der Tag der Revanche an den Annexionisten gekommen sei. Der unblutige Verlauf des Duells hat diese schönen Hoffnungen überhaupt getrübt, mehr aber noch die neuere Erkenntniß, daß die Veranlassung des Duells nichts weniger als politischer Natur war. Es handelt sich nach der „Voss. Ztg.“ um eine Damenaffaire, die sich darauf reduzirt, daß Frau v. Hardenberg Fräulein v. Bardeleben beleidigte.

Kassel, 20. Januar. Die „Ev. Bl.“ schreiben: Die „Hessischen Blätter“ berichteten jüngst unter der Ueberschrift „Heute so, morgen so“, daß die Ordnungsstrafe von je 2 Thalern, mit welcher im vorigen Sommer die Geistlichen in Niederhessen belegt worden waren, welche trotz des bekannten Konsistorialerlasses vom 29. April v. J. sich geweigert hatten, die Schulaufsicht fortzuführen, denselben jetzt wieder erlassen worden sei. Das genannte Organ der Renitenten bemerkt dazu, es wisse nicht, ob der Straferlaß mit oder ohne Motivirung jenen Geistlichen eröffnet worden sei, jedenfalls würde das Bekanntwerden der Motive von Interesse sein. Sollten sie ihm wirklich unbekannt geblieben sein, da sie doch den betreffenden Geistlichen mitgetheilt worden sind? Die Sache ist dem Vernehmen nach einfach die, daß jene Ordnungsstrafe den betreffenden Geistlichen, nachdem einige von ihnen den Rekurs an das Kultusministerium ergriffen hatten, deshalb erlassen, d. h. der Beschluß, welcher jene Strafen verfügte, zurückgezogen wurde, weil sich inmittelst herausgestellt hatte, daß die k. Regierung jene Geistlichen nicht weiter mit der Fortführung der Schulaufsicht hat betrauen wollen, dieselben also dem Beschluß des Konsistoriums nachzukommen nicht mehr in der Lage waren.
(Hess. Morg.-Ztg.)

Limburg, 15. Jan. Ueber den Trierer Domschatz lauten die neuesten Nachrichten derart, daß das Schicksal desselben entgiltig bestimmt sei, nach dieser Entscheidung der päpstlichen Kurie wären die kostbaren Heiligthümer von hier an die Domkirche zu Trier auszuliefern.

München, 19. Januar. Die „Südd. Presse“ wird wie es scheint ihrer allzu geringen Verbreitung wegen mit 1. April d. J. eingehen. Julius Fröbel, der Redakteur des Blattes, ist seinen eigenen Aeußerungen zufolge, der journalistischen Thätigkeit überdrüssig geworden, beabsichtigt, sich ganz von ihr zurückzuziehen und als Privatdozent an einer Hochschule zu habilitiren.

München, 19. Januar. Der flüchtige „Volksboten“ Redakteur E. Zander, will in Rorschach, wo er sich jetzt aufhält, ein neues ultramontanes Blatt bilden, resp. den „Volksboten“ fortsetzen. Das erregt, wie es scheint im intelligenten Klerus der Schweiz die Besorgniß, es könnte Zander gelingen, mit seinem Blatte den schweizer Klerus so aufzuhetzen, wie früher den baierischen; in der That hat sich auch der Bischof von St. Gallen mit einem Schreiben an den Erzbischof von München gewendet und denselben um Aufschlüsse über die Persönlichkeit und Vergangenheit Zanders ersucht. — Von der Donau wird der „Augsb. Postzeitung“ bezüglich der Sicherheitszustände in Niederbaiern geschrieben: Während unsere Justiz mit Prozessen wegen Störung der „öffentlichen Ruhe und Ordnung“ und Lädirung der Autorität durch katholische Vereine und Geistliche vollauf beschäftigt ist, schreitet die öffentliche Sicherheit unaufhaltsam fort. Wohin? Das zeigen die schrecklichen Raubmorde von Thalmassing, Hainstetten und Mainburg. Um Ingolstadt herrscht große „Räuberfurcht“. Die „Neue Ingolst. Ztg.“ ruft nach kräftigerem Einschreiten der Sicherheitsorgane gegen die Schaaren „armer Reisender“, die im Lande herumbetteln und die Straßen von Ingolstadt zur Rennbahn aller Gauner und Tagediebe machen. „Lumpen und Lumpensammler“, fährt das Blatt fort, „vairende Jäger, Gärtner, Schreiber, Musikanten aus Böhmen und Zigeuner aus der Moldau et omnis generi haluncorum reichen sich bettelnd die Thüre. Während der ehrliche, arme Tägelöhner Jahr aus, Jahr ein im Schweiße seines Angesichts arbeitet, sieht er, wie es viele Strolche sich bisweilen bequemer machen. Es dürfte weiter nicht überflüssig sein, das Volk auf dem Lande auch noch vor anderen Schwindlern zu warnen, als da sind: Pilger aus Jerusalem, die über Berlin und Köln nach Triest reisen, Einsiedler, die einen Orden gründen wollen und Briefe von Kardinälen rc. in der Tasche haben, vertriebene Priester aus Italien, die keine sind, Verkäufer von Prophezeihungen, Traumbüchlein, Lukaszetteln, Temperamentsblättern, Geisthändler, Geisterbeschwörern, die über krankes Vieh beten. Nicht besser als um Ingolstadt steht es um Regensburg, wo am 6. d. eine alte Frau in nächster Nähe der Stadt überfallen und ausgeraubt wurde. Das „Regensburger Morgenblatt“ bemerkt dazu: „Wahrlich, die Sicherheit schreitet fort!“

Oesterreich.

Wien, 19. Januar. Die Enthüllungen über die Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich vor und nach Beginn des deutsch-französischen Krieges, oder besser gesagt, über die diplomatischen Unterhandlungen zwischen dem Grafen Beust und dem Herzog Gramont fangen an sehr pikant zu werden. Der Herzog hat die Epistel des ehemaligen österr. Reichskanzlers, in welcher derselbe die Anschuldigung, er habe Frankreich Hilfe versprochen und das Versprechen nicht gehalten, zu widerlegen versucht und seine Behauptungen durch Zitate aus einer Beust'schen Depesche vom 26. Juli 1870 bekräftigt. Bis jetzt wußten wir jedoch nicht, daß auch hiesige Blätter sich kaufen ließen, um für Frankreich gegen Deutschland zu agitiren. Die „A. Ztg.“ bringt darüber Folgendes:

---

zu heben und keines der uns vorgestern vorgeführten Pferde war ohne Bewußtsein dessen, was es gelernt hat.

Wenn wir dieses berücksichtigen, so werden wir die von den Pferden ausgeführten Tänze richtig zu würdigen vermögen, über die wir weder die Leistungen der Miß Nelly, noch diejenigen des Herrn Masaniello, der uns ganz den abenteuerlichsten Reiter der Welt, den Tscherkessen, ins Gedächtniß rief, noch auch der Fräulein Lepique, Madame Gerard, Frau Salamonska und der acht reizenden Amazonen übersehen oder vergessen.

Sämmtlichen Clowns sind wohl Alle, welche der Vorstellung beigewohnt, recht herzlich dankbar; sie haben einen das Zwerchfall erschütternden Einfluß hervorgebracht, aber auch zugleich und zwar gleichzeitig mit den Herren Mariani und Moreau bewiesen, wie genau der Mensch die Kraft seiner Muskeln berechnen und jede seiner Bewegungen auf physische Gesetze basiren lernt.

Wir würden aber, aufrichtig gesagt, gerne das Mastklettern der beiden letztgenannten Herren vermissen; man kann ja erst „Bravo!“ rufen, wenn das gefährliche Spiel zu Ende ist, während man mehr zittert als vielleicht der kühne Matrose, so lange er in schwindelnder Höhe seine Muskelkraft und Uebung produzirt. K.

Die militärische Feier in Potsdam.

„Ich habe den heutigen Tag — durch das letzte rühmliche Gefecht vor Paris und durch die Schlacht bei St. Quentin einer der neuen Ehrentage der Armee — gewählt, um die Siegeszeichen des letzten Krieges hinzuzufügen, welche aus früheren glorreichen Kriegen in der Garnisonkirche in Potsdam aufgestellt sind!“

So lautet der Anfang des von Potsdam den 19. Januar datirten neuesten Armeebefehles des Kaisers und Königs an die Soldaten seiner Armee. Dieser Herruf wurde zu Ehren des Tages erlassen, der durch die bereits erwähnte Waffenthat geweiht ist, und mit dem die Siegesund Dankfeste ihren Abschluß gefunden haben. Bis vor 1866 waren die einzigen Trophäen, welche die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam enthielt, eroberte Adler und Fahnen des ersten französischen Kaiserreichs, dazu vier Heereszeichen des Rheinbundes. Diese Siegeszeichen waren im Laufe der Zeit verstaubt und verblichen, die preußische Armee hatte keine Gelegenheit, sich in offener Feldschlacht zu bewähren, bis zu den Kriegsjahren 1864 und 1866. Aus dem ersteren datirt ein Danebrogzeichen, eine Standarte, aus dem letzteren sind zwei Gruppen österreichischer Fahnen und Standarten vorhanden, und nun ist auch der ganze französische Waffenruhm des zweiten Kaiserreichs zu den Todten gekommen, ebenso wie vor wenigen Tagen derjenige, welcher ihn geschaffen und nicht zum Frieden und zum Heile seines Volkes ausnutzt hat. 86 Fahnen und Adler — die Geschichte Frankreichs der letzten zwanzig Jahre, die Erinnerung an eine große, glorreiche Vergangenheit, an die Schlachten des Imperators — in tricoloren Fahnentüchern mit goldenen Namen, mit kostbaren Fahnenbändern, mit vergoldeten mehr oder weniger glänzenden Adlern, darunter auch einigen ganz zerschossenen, die Siegeszeichen von Inkerman und Sewastapol, von Magenta und jenseit des Ozeans — und das Alles Thaten der Unseren. Zu den den beiden Seiten der k. Logen, der Kanzel und der Galerien der Kirche leuchteten die Symbole dessen, was vollbracht worden war, und das Schiff derselben, sowie die Galerien waren von allen denen angefüllt, die es mit ihres Leibes Kraft und ihrer Seele Stärke errungen hatten, so That und Mann vereint. Es waren Feldmarschälle, die Generalität aus den Garnisonen des Gardecorps, alle Offiziere, Feldwebel, Unteroffiziere und Gemeinen des Gardecorps, welche das Eiserne Kreuz I. Klasse besitzen, Deputationen von jedem Linien-Armeecorps und von der Okkupationsarmee in Frankreich je ein General, ein Stabsoffizier, ein Hauptmann, ein Feldwebel, soweit sie sich im Besitz einer Kriegsdekoration aus dem Jahre 1870/71 befinden, von jedem Truppentheil der Gardecorps-Deputationen von Inhabern des Eisernen Kreuzes II. Klasse, vom 3. Garderegiment z. F. und vom 4. Garde-Grenadierregiment „Königin“, die an dem heutigen Jahrestage besonderen ruhmvollen Antheil hatten, Deputationen aus den Inhabern des Eisernen Kreuzes I. oder auch II. Klasse, von jedem Linien- und Landwehrtruppentheil des III. Armeecorps aus Berlin, Potsdam, Charlottenburg, Spandau und Brandenburg Abgeordnete, ebenso deren mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse von der Militär-Schießschule in Spandau, die ganze preußische Armee in allen ihren Waffengattungen, Cadres, Formationen und Abstufungen in Vertretungen. Gegen ein Viertel nach 11 Uhr traten der Kaiser mit den Prinzen Karl, Friedrich Karl, Albrecht, Alexander, Adalbert, dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin in die kgl. Loge auf der ersten Galerie, während in der zu ebener Erde gelegenen die Kaiserin mit den Prinzessinnen Platz nahm, worauf der Gottesdienst begann. Der Hof- und Garnisonprediger Rogge hielt die Predigt.

Nachdem die Kirche sich geleert hatte, verließ der Kaiser mit den Prinzen seinen Platz und trat in das Schiff derselben, um hier den Blick nach allen Seiten auf die angebrachten Trophäen zu heben. Dieselben sind in acht Gruppen angebracht, vier zu je 10 Feldzeichen zu beiden Seiten der königlichen Loge, zwei ebenfalls zu 10 an den beiden Querseiten, zwei weitere zu je 13 Fahnen und Adlern zu beiden Seiten der Kanzel über den ältesten Trophäen. Die meisten derselben sind Kaiserfahnen und waren von dem Prinzen Friedrich Karl nach der Kapitulation von Metz niedergelegt worden: nur vier davon tragen die Inschrift: République française, und elf sind in offener Feldschlacht genommen worden, darunter zwei Turkofahnen mit dem Halbmond vom Kronprinzen bei Wörth; sie sind in je zwei kleinen Gruppen mit einem schwarz-weißen Bande zusammengebunden.

In dem Programm des Tages war es von Seite des Kaisers als eine besondere Auszeichnung und Ehrung der Kämpfer und Helden des letzten Krieges bestimmt worden, daß kombinirte Truppentheile des Gardecorps vor ihnen in Parade vorbeimaschiren sollten. Zu diesem Zwecke war aus dem ersten Garde-Regimente ein kombinirtes Bataillon möglichst von solchen Mannschaften gebildet worden, die nicht dekorirt waren, eine kombinirte Kompagnie vom Garde-Jägerbataillon, eine gleiche vom Lehr-Infanteriebataillon und der Unteroffizierschule. Aus den Regimentern der Garde-du-Corps, Garde-Husaren, I. Garde-Ulanen und III. Garde-Ulanen war gleicherweise ein kombinirtes Regiment formirt worden und Infanterie wie Kavallerie unter das Kommando des Kommandeurs der Garde-Kavalleriebrigade, des Prinzen Hohenlohe, im Lustgarten aufgestellt worden. Die Deputationen standen in 6 Reihen mit der Front nach den Truppen zuerst die Generalität, dann die Stabsoffiziere, die Hauptleute (Rittmeister) und Lieutenants, und in den letzten drei Reihen die Mannschaften nach den Armeecorps geordnet. Als die Aufstellung beendigt war, begab sich der Kaiser zunächst zu den Deputationen und schritt die Front derselben ab. Darauf versammelte er alle Repräsentanten seiner Armee und sprach zu ihnen in dem Sinne des von ihm erlassenen Armeebefehls. Auf ein Zeichen, welches der Kaiser gab, präsentirten die Truppen unter lautem Hurrah, und nun schritt er die Front vom rechten Flügel an ab, wobei er jedem in derselben stehenden Offizier die Hand drückte. Darauf begann der einmalige Vorbeimarsch. Man konnte kein prächtigeres, farbenreicheres Bild sehen, als den Kaiser in seiner ehrwürdigen, frisch und rüstig dahinschreitenden Gestalt, im ganzen Schmucke seiner Ehren, im vollsten Nimbus seiner Erfolge an der Spitze einer Suite von gewiß fünfzig Feldmarschällen und Generalen und einer Zahl von über hundert Offizieren der verschiedensten Grade und Uniformen. Der Ausdruck seiner Züge entsprach den Worten an seine Truppen: „Nächst diesem Danke (gegen den Allmächtigen) gedenke Ich mit Stolz und Rührung meiner Armee, ihrer Tapferkeit, ihrer ausdauernden Hingebung und tiefbewegt ihrer Opfer. Die dankende Erinnerung an Alles, was die Armee in diesem Feldzuge geleistet, wird in meinem Herzen bis zu seinem letzten Schlage fortleben; der Nachwelt aber werden die Siegeszeichen, welche wir heute aufstellten, ein redendes Zeugniß hierfür bleiben. Mögen die kommenden Generationen das Erbe unserer Väter, den alten Ruhm und die Waffenehre der Armee, ebenso treu hüten, wie Ihr es gethan habt!“
(Spen. Ztg.)

Das Handschreiben,

welche die Herrn Dr. Hugo Müller von dem Herzoge von Koburg verliehene Dekoration begleitete, lautet wie folgt:

Geehrter Herr! Die von den Abgeordneten der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger auf dem Delegirtentage in Leipzig beschlossene und durch Sie übersandte Dankadresse habe ich mit lebhafter Befriedigung entgegengenommen. Aufrichtig bin ich erfreut gewesen, aus der darin enthaltenen Darlegung des gegenwärtigen Standes der Dinge entnehmen zu können, daß Ihre Wünsche der Erfüllung nahe sind und der große und wohlthätige Gedanke, der einst unter meinem Protektorat gegründeten Perseverantia nun in Ihrer jugendfrischen Vereinigung seiner Verwirklichung entgegenreift. Die lebensvolle Bewegung, welche den deutschen Schauspielerstand in den letzten Jahren ergriffen und die bis dahin ohne einigendes Band verstreuten Glieder desselben zu einem organischen Ganzen verschmolzen hat, ist von mir seit ihrem Beginn mit herzlicher und aufrichtiger Theilnahme begleitet worden. Ich wünsche der Genossenschaft Glück zu dem schon erreichten Resultate und hoffe mit ihr, daß Hand in Hand mit der materiellen Förderung und Sicherstellung der Einzelnen auch eine geistige und soziale Hebung des gesammten Standes aus Ihrer segensreichen Verbindung erwachsen wird. Zu der glücklichen Entwickelung der Genossenschaft hat Mannigfaches zusammengewirkt: lebendig anregender Feuereifer der Einen, rastlose Detailarbeit der Anderen, warme Hingabe Aller. Daß aber der Versuch von Anfang an so über alles Erwarten gelang, ist wohl in erster Linie Ihrer besonderen Mäßigung, Ihren entschieden fördernden und doch überallhin ausgleichenden, immer taktvollen Leitung zu danken, und Ihre Genossen haben Ihnen dafür selber, durch die Ernennung zum Ehren-Präsidenten das höchste Zutrauen

Es war in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1870, als in der Redaktion der alten „Presse" ein Telegramm eintraf, adressirt: „A Monsieur le directeur de la presse à Vienne." In diesem Telegramm, das aus Paris datirt war und das statt an den „Leiter (directeur) der Presse" (Vorstand des Preßbureau) von einem verschlafenen Telegraphenbeamten an die „Presse" gesendet wurde, war mitgetheilt, daß die Frankobank angewiesen sei, binnen zwei Tagen die Summe von 200,000 Frs. für Preßzwecke auszuzahlen. Auf diese Weise erfuhr man, daß es in Wien einen Preßleiter gebe, der französische Gelder zu Preßzwecken beziehe. Natürlich war damit die Beust'sche Preßleitung gemeint. Aus diesem französischen Preßfonds bezogen nun folgende Blätter Subventionen: die „Tagespresse" (welche sich durch ihre Vehemenz den Titel „Zuavenblatt" erwarb), täglich 600 Frs., die „Wehrzeitung", ein militärisches Blatt, täglich 400 Frs., das „Oesterreichische Journal", welches besonders das wahrhafte Oesterreicherthum zu vertreten vorgab, täglich 200 Frs. 2c. Da diese Blätter fortwährend darauf drangen, daß Oesterreich Frankreich zu Hilfe komme, so ist es klar, daß Beust den Krieg wollte. Daß sein Wunsch nicht in Erfüllung ging, haben wir der deutschen Tapferkeit und dem Umstande zu danken, daß Oesterreichs Heer nicht gerüstet genug war, um ins Feld rücken zu können. Hätte Frankreich bei Wörth gesiegt, Graf Beust hätte sicherlich nicht gezögert, Preußen den Krieg zu erklären. Noch zur Zeit der Schlacht bei Gravelotte war Fürst Bismarck nicht sicher, ob Oesterreich sich wirklich neutral verhalten werde. Man ist sehr neugierig zu hören, was Graf Beust dem Herzoge nun erwidern wird.

Wien, 20. Januar. Die „Wiener Abend" veröffentlicht jetzt den authentischen Text der Depesche des Grafen Andrassy an den Grafen Apponyi in Paris; das halbamtliche Blatt bemerkt als Einleitung:

Der in einem Pariser Telegramme der „Times" gebrachte Wortlaut eines zur Veröffentlichung nicht bestimmt gewesenen, den persönlichen Charakter an sich tragenden Schreibens Sr. Exzellenz des Grafen Andrassy an den k. und k. Botschafter in Paris, Grafen Apponyi, vom 5. Januar 1873 ist in Manchem ungenau." — Die Unterschiede sind jedoch sehr geringfügiger Natur; nur der Schluß der Depesche war in der Veröffentlichung der „Times" nicht enthalten, derselbe lautet: „Ich ermächtige Sie, lieber Graf, diesen meinen Brief dem Herrn Präsidenten der Republik vorzulesen, und ihm, falls er es wünschen sollte, sowohl hievon als von den Annexen eine Abschrift zu lassen. Ich füge noch hinzu, daß, falls Herr Thiers es für nöthig erachten sollte, hierüber an mein Zeugniß zu appelliren, ich kein Hinderniß darin erblicke, wenn er was immer für einen ihm angemessen erscheinenden Gebrauch von diesem Schreiben machen würde."

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 19. Januar. Es ist bemerkenswerth, daß, während sämmtliche tonangebende europäische Blätter sich aufs Angelegentlichste mit der Mission des Grafen Schuwalow in London beschäftigen, die russische Tagespresse gänzliches Stillschweigen über diese Mission beobachtet. Es wurde von derselben weder die Abreise Schuwalow's erwähnt, noch werden von ihr die Ansichten, welche auswärtige Blätter über die Mission dieses außerordentlichen kaiserlichen Bevollmächtigten aussprechen, wieder gegeben. Dies ist um so auffallender, da die russischen Blätter vorher alle in Bezug auf die chiwaische Angelegenheit sich kund gebenden Ansichten, namentlich der englischen Tagespresse, sorgfältig registrirten und vom russischen Standpunkte besprachen, zur kriegerischen Expedition gegen Chiwa aufforderten und der Annektirung dieses Khanats eifrig das Wort redeten. Erst mit dem Augenblicke der Abreise des kaiserlichen Bevollmächtigten trat in Bezug auf diese Angelegenheit wie auf Kommando völliges Schweigen ein. Daß dies Schweigen auf höhere Weisung erfolgte, unterliegt keinem Zweifel. Den leitenden Sphären lag daran, die Einmischung der russischen Tagespresse in die in London gepflogenen Unterhandlungen im Interesse derselben fern zu halten, und sie werden jedenfalls erst das Resultat dieser Unterhandlungen abwarten, bevor sie der Tagespresse die neue Weisung geben, welche Stellung sie zu der chiwaischen Angelegenheit zu nehmen hat. Das katkowsche Organ „Mosk. Wied." ist das einzige, das die Ankunft Schuwalow's meldete und zugleich erwähnte, daß die englischen Blätter der demselben übertragenen Mission eine große Bedeutung beilegen; über den Zweck dieser Mission ließ es aber ebenfalls nichts verlauten. — Aus Petersburg wird gemeldet, daß dort ein Verein von Kapitalisten in der Bildung begriffen ist, welcher den Zweck hat, russischen Landwirthen durch Gewährung von Kredit und ratenweiser Abzahlung der Darlehen die käufliche Erwerbung von Privatgütern im Königreich Polen zu erleichtern. Die Bildung dieses Vereins ist jedenfalls von der Regierung angeregt, die schon seit längerer Zeit dahin strebt, den großen Grundbesitz im Königreich Polen möglichst in russische Hände zu bringen.

Vom Landtage.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. Januar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Falk und Leonhardt mit mehreren Kommissarien.

Die Kommission für die kirchlichen Vorlagen ist heute gewählt und hat sich konstituirt: v. Bennigsen (Vorsitzender), Graf Bethusy-Huc (Stellvertreter), Graf Limburg-Styrum (Schriftführer), v. Brauchitsch (Stellvertreter), v. Mallinckrodt, Reichensperger (Koblenz), Brüel, (die drei zuletzt genannten Mitglieder sind von der 1. Abtheilung gewählt), Müller (Berlin), Klotz (Berlin), Fürst Czartoryski, Hammacher, Gneist, Kanngießer, Clauswitz, Graf Schweinitz, Sack, v. Langendorff, Wagener, Richter (Sangerhausen), Wehrenpfennig und Holtz.

Die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel wird fortgesetzt.

Abg. v. Wedell (Behlingsdorf) für die Vorlage: Wir kämpfen diesmal nicht in geschlossenen Reihen, brauchen uns aber der Trennung nicht zu schämen; denn in dem Fundament unserer Anschauungen und in den Zielen sind wir einig. Ein Theil von uns tritt mit der Befürchtung an den Gesetzentwurf heran, daß es nicht gelingen wird durch Abänderung unsere Bedenken zu beseitigen, ein anderer hofft, daß es durch Abänderung gelingen werde, die Vorlage annehmbar zu machen. Wir erblicken in dem begonnenen Kampf einem Kampf gegen die Kirchenmacht, nicht gegen die Kirche. Anfangs bekämpften wir die Schritte der Regierung in der Hoffnung, daß man den Kampf vermeiden könne. Da er aber jetzt unvermeidlich geworden ist, so glauben wir die Staatsregierung, soweit es irgend möglich ist, mit allen unseren Kräften unterstützen zu müssen, gestützt auf die Versicherungen des Kultusministers und des Ministerpräsidenten, daß sie nicht den Kampf, sondern den Frieden will. Nach diesem Maßstab werden wir die Schritte der Staatsregierung bemessen. Bleibt sie diesem Programm nicht treu, dann trennen sich unsere Wege und ich würde gegen jeden Akt sein, welcher die Befürchtung hervorruft, daß der Staat seinen christlichen Charakter beeinträchtigt. Ich würde mich schämen mich konservativ zu nennen, wenn ich mich nicht konservativ christlich nennen könnte. Von der größten Wichtigkeit ist es, daß die Staatsregierung erklärt, sie wolle die Unterdrückung der katholischen Kirche nicht und sie wolle der evangelischen Kirche zur Selbstständigkeit verhelfen, nicht in der Weise, daß sie zum Vogel sagt: „Fliege", und ihm dann die Flügel beschneidet; sondern durch jede Aenderung der Verfassung muß der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche ein Bollwerk erbaut werden. Die Regulirung des Religionsunterrichtes durch die abgeänderte Schulregulative hat ebenfalls das erhebliche Bedenken hervorgerufen, daß sie nicht in Uebereinstimmung mit den geistlichen Behörden zu Stande gekommen ist und der unfehlbare Papst durch den unfehlbaren Kultusminister ersetzt werden soll. Ich rege dies an, um dem Minister Gelegenheit zu geben, das evangelische Volk zu beruhigen. Wir wünschen dringend den Abschluß der kirchlichen Fragen, damit sie endlich aus diesen Räumen verschwinden; aber dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn so wichtige Fragen unter dem Gelächter des Hauses erledigt werden. Es kommt für die Regierung nicht darauf an, eine Majorität, sondern einen moralischen Sieg zu gewinnen, dadurch daß sie auf dem Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit und hinter ihr das nach christlicher Freiheit und Sittlichkeit strebende Volk steht.

Abg. Strosser spricht gegen die Vorlage, obwohl er sich der Hoffnung nicht ausschlagen will, daß sämmtliche kirchliche Gesetze aus der Kommission in einer Gestalt hervorgehen werden, welche es ermöglichen wird, alle, welche Kirche und Staat gleichmäßig hoch halten, in einer Schlußabstimmung zu vereinigen um das Wort Homer's zu erfüllen, daß die Kämpfer im geistverzehrenden Streit sich schließlich versöhnen. Aber diese seine Hoffnung ist schwach. Denn die Regierung greift schon in die innersten Angelegenheiten der Kirche ein, die kaum einen Berührungspunkt mit dem Staat und seiner Gewalt bieten. Unberührt ist nur noch Kultus und Dogma. Nach den Motiven der Vorlage soll durch sie der konfessionelle Frieden gefördert werden; der Staat befindet sich in einem Kampf mit der katholischen Kirche; weshalb aber wird die evangelische in Mitleidenschaft gezogen? Man strafe den, der gesündigt hat. Dazu hätten die bestehenden oder auch minder scharfe neue Gesetze ausgereicht. Durch die Vorlagen wird nicht ein Abschluß der kirchlichen Fragen herbeigeführt werden, sondern im Gegentheil der Vortheil verloren gehen, daß der Landtag aufhören wird, von ihnen verschont zu bleiben; vielmehr werden in Zukunft die inneren Angelegenheiten der Kirche in diesem Hause ständig zur Verhandlung gelangen, es wird ein Konzil werden, vor dem Jahraus Jahrein kirchliche Fragen abgehandelt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Bei jeder Absetzung eines Pastors oder Bischofs werden Regierung und Landtag mit Interpellationen und Petitionen bestürmt werden — und jeden Fall zu untersuchen haben. Ferner ist der Gesetzentwurf so dehnbar, daß er dem Staat die Möglichkeit giebt, der Kirchenzucht überhaupt ein Ende zu machen; die Berufung auf andere Staaten paßt ebenfalls nicht weil man in Baiern, Baden und Württemberg, ja selbst im revolutionären Frankreich, nicht so weit gegangen ist als in Preußen. Die Kirchenzucht ist kein Produkt der Laune und Willkür, so daß man sie ohne Weiteres ändern darf, sondern vom göttlichen Stifter selbst eingesetzt. Im Evangelium Matthäi Kap. 18 V. 15—17 heißt es: „Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein; höret er nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir; höret er dann noch nicht, so sage es der Gemeinde." Diesem Grundsatze für die christliche Kirchenzucht widerspricht der § 4, dessen Entfernung sehr zu wünschen ist; denn er verbietet die Nennung des Namens. Die augsburger Konfession bestimmt im Artikel 28: „Es ist das Amt des Bischofs, die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenbar ist, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, allein aus Gottes Wort." Aehnliche Bestimmungen finden sich in der Apologie der augsburgischen Konfession Art. 14, in den Schmalkaldischen Artikeln und den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Die Kirchenzucht ist also biblisch begründet und wird in der evangelischen Kirche ebenso gut geübt, wie in der katholischen. — Der § 1 des Gesetzes leidet an einer Unklarheit, daß selbst ein Rechtskenner, wie Reichensperger, ihn erst nach mehrmaligem Durchlesen verstanden hat. Außerdem soll der Kirche das Recht der Ausschließung genommen werden, das jeder Ressource, jeder Freimaurerloge zusteht, wenn sich ein Mitglied den Anordnungen der Gesellschaft nicht fügen will. Durch einen solchen Ausschluß wird die bürgerliche Ehre nicht berührt, im Gegentheil, man giebt einem Ausgeschloßenen Festessen und betoastet ihn. Eine Abänderung dieses Paragraphen durch die Kommission ist wünschenswerth. In Betreff des § 4 liegen schon einige Petitionen vor, die eine Streichung desselben wünschen, denn die Kirchendisziplin könne nicht ausgeübt werden, wenn die öffentliche Namensnennung verboten wäre. Die Motive sprechen von einem Aergerniß und Anstoß, die dies erregen würde. Wenn man immer danach urtheilen wollte, könnte man keine neuen Gesetze einführen. Die Verweisung auf eine Bestimmung in Sachsen ist nicht passend, denn dort hat nicht der Staat, sondern eine kirchliche Behörde verfügt. Die Strafbestimmungen des § 5 sind ebenfalls etwas Neues. Die Amtsentsetzung auf fünf Jahre ist einer dauernden gleich, denn die Regierung hat ja das Recht Einsprache zu erheben und wird sie nach 5 Jahren über einen abgesetzten Pfarrer seine Ansichten geändert haben? Solch exorbitante Strafbestimmungen sind doch sehr bedenklich. — Die Freunde des Gesetzes erwarten von ihm Heil und Segen für das Vaterland; ich fürchte, daß der preußische Staat in Bahnen und Wege einbiegt, die zum Gegentheil führen und das wir in eine neue Aera eintreten, deren Ausgang Menschenaugen nicht absehen können. Die Zukunft wird entscheiden!

Regierungskommissar Hübler: Der Vorredner hat gesagt, der Gesetzentwurf widerstreite in § 4 dem klaren Worte Gottes. Ist das wahr? (Ja! im Zentrum.) Es ist nicht wahr. Die Stelle aus dem Matthäus bestimmt, daß die Kirchenzucht in der Gemeinde ausgeübt werden solle. Derogirt § 4 wirklich dem Wort Gottes? Nein; denn es heißt dort: „Kein Religionsdiener ist befugt, gesetzlich zulässige Straf- oder Zuchtmittel unter Bezeichnung der davon betroffenen Personen öffentlich bekannt zu machen." Oeffentlich heißt eine Bekanntmachung, bei der jeder Dritte Kenntniß erhält. Ist denn damit die Kirchenzucht in der Gemeinde ausgeschlossen? Der Ausschluß soll in der Kirche nicht bekannt gemacht werden, weil dort nicht blos die Gemeinde versammelt ist, sondern ein Jeder Zutritt hat. In der Kirche befindet sich nicht blos die Gemeinde, sondern das Publikum; gehen Sie doch in unsern oder den Kölner Dom, der allezeit offen steht: da ist nicht blos die katholische Gemeinde versammelt, sondern ein großes Publikum, welches außerhalb der Gemeinde steht. Der Abg. v. Wedell hat die Erwartung ausgesprochen, es liege im Interesse der Staatsregierung der evangelischen Kirche zur Erlangung der

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

ausgesprochen. Indem ich Ihnen daher gleichzeitig hiermit ein äußeres Zeichen der Anerkennung zu Theil werden lasse, hoffe ich, dadurch auch zugleich der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger einen neuen Beweis meiner Theilnahme sowie meines besonderen Wohlwollens zu geben.

Koburg, am 28. Dezember 1872. Ihr ergebener Ernst.

Die Ermordung des Präsidenten von Bolivien.

Wer das schwärzeste Bild von den Zuständen der südamerikanischen Republiken haben will, der muß sich nach Bolivien wenden, dem Lande, nach dessen Verfassung die katholische Religion jene des Staates ist, mit Ausschluß jedes anderen Kultus. Dort herrschen noch jene laut Alban Stolz gesegneten Zustände, wo die Kinder nicht gezwungen werden, in die Schule zu gehen, und daher unter 10,000 Einwohnern nicht Einer den niedrigsten Grad der Schulbildung aufzuweisen hat. Dort giebt es keine Gewerbethätigkeit, dafür aber unwissende Priester und eine beutesüchtige Soldateska. Von den drei letzten Präsidenten wurde Belzu durch Melgarejo erschossen, dieser, von Morales besiegt, wurde von seinem Schwiegersohne, General Sanchez, erschossen. Morales endlich wurde am 27. November 1872 von seinem Neffen niedergestreckt.

Morales wird allgemein von Freund und Feind als eine höchst despatische, wilde Natur geschildert, der aus den unteren Volksschichten sich mit zäher, rücksichtsloser Kraft zu hohen Stellungen in Staat und Heer emporgedient. Unter anderm konfiszirte er die Silbergruben am Aullagas als ehemaliges Staatsgut und theilte die Erträge mit seinen Günstlingen. Das Haus Arteche, welchem sie gehörten, wurde klagbar und legte Berufung an den Kongreß ein; dieser fand die Klage vollständig begründet.

Am 24. November feierte er und mit ihm die offiziellen Kreise der Hauptstadt den Jahrestag seiner Erhebung. Ein geräuschvolles Festmahl vereinigte seine Günstlinge im Regierungspalaste, während in dem anstoßenden Hause der Kongreß tagte. Da erhob sich Morales in ziemlich angeheitertem Zustande, um sich an den Reden des Abgeordneten zu erbauen. Schwankenden Schrittes trat das würdige Staats-Oberhaupt in das Buffetzimmer des Kongresses und begrüßte die dort sitzenden Vertreter mit einer wüsten Fluth zorniger Worte, sie mit dem Aeußersten bedrohend, falls sie in der Aullagas-Frage ein ihm ungünstiges Urtheil fällten. Mit Mühe gelang es einigen weniger benebelten Offizieren, den sich lange Sträubenden zu überreden, sich lieber an dem großen Feuerwerke zu vergnügen, das unter den lustigen Klängen der Militärmusik abgebrannt wurde. So begab sich denn die muntere Gesellschaft nach der Plaza de Armas, trieb dort noch einige Kurzweil und kehrte nach Hause zurück, nur Einer von ihnen, der Oberst Daza, beschloß sein Müthchen am Kongreß noch ein wenig zu kühlen. Als die Musik seines Bataillons nach der Kaserne zog, stellte er sich an ihre Spitze und führte sie zum Kongreß. Mit dem Säbel in der Faust erzwang der Trunkene sich Einlaß und ließ dann nach allerlei höhnischen und beschimpfenden Aeußerungen seine Musiker ein eigenthümliches Konzert aufspielen: Todtenmärsche und flotte Tanzweisen, die er selbst dann taktmäßig mit Säbelgeklirr und rohem Gelächter begleitete. Schrecken und Verwirrung ergriff die versammelten Väter des Volkes, einer sprang sogar vor Angst aus dem Fenster und zerbrach sich beide Beine.

Den folgenden Tag hatte die Regierung für den Schluß der Landtagssession bestimmt, Corral, der Minister des Innern, ließ die Abgeordneten um eine Privat-Unterredung in dem Hause des Vertreters von Oruro bitten. Man verlangte eine Ehren-Erklärung seitens des Präsidenten und schlimpfliche Degradirung des Obersten Daza; als Corral diese Bedingungen zugestand und nun seinerseits den Deputirten den bevorstehenden Schluß der Sitzungen mittheilte, gingen diesen die Augen auf und sie erklärten, davon könnte unter keinen Umständen die Rede sein. So zerschlugen sich die Unterhandlungen, Corral eilte in höchster Aufregung zum Präsidenten, um ihm das Geschehene mitzutheilen. Allein Morales gerieth über den unberufenen Vermittler in solche Wuth, daß er nach dem Revolver griff und den Minister niedergestreckt haben würde, hätte ihn der junge Sohn des Ergrimmten nicht mit eigenem Leibe gedeckt und die Thür zur Flucht geöffnet. Corral suchte und fand Schutz in der amerikanischen Gesandtschaft und bald darauf ein Versteck in dem Kloster San Francisco.

Um 3 Uhr Nachmittags wollte Morales den Kongreß durch die Nachricht seiner Vertagung überraschen. Unter klingendem Spiele ritt er an der Spitze sämmtlicher in La Paz liegenden Bataillone nach dem Sitzungshause, fand aber alle Bänke leer, dagegen eine dichte Volksmenge an der Barre. Mit zorngeröthetem Gesichte ließ er sich auf dem Präsidentenstuhle nieder und richtete darauf folgende Rede ans Volk: „Volk von Bolivien! Als erster Beamter von Bolivien komme ich, um eine Versammlung zu schließen, deren jetzt verlassene Sitze von einer Schaar feiler Männer und Schurken eingenommen waren, welche, weit entfernt, ihre Pflicht zu thun, ihre Macht und Autorität mißbraucht haben, um die Thätigkeit der Regierung zu stören und zu lähmen, in der deutlichen Absicht, letztere zum Verfassungsbruche zu treiben. Es sind das die Männer, die das Unglück dieser armen Nation verschulden, welche wie keine andere dazu berufen ist, groß unter den Völkern der Erde dazustehen, heute aber in einem Elende lebt, das sich mit Lumpen und bitterer Noth deckt. Aber, was ließ sich von Leuten erwarten, welche das nackte Interesse zu diesen Sitzen geführt, von arbeitsscheuen Männern, die sich hier vom Schweiße des Volkes, ihrem einzigen Existenzmittel, nähren? Wer von ihnen hat eine Lebensstellung? Ihr Alle kennt sie und wißt, daß es nicht sechs unter ihnen giebt, die einen auskömmlichen Verdienst besitzen. Indem ich mich von diesen Verräthern, diesen gewissenlosen unwürdigen Schuften befreie, will ich der Gerechtigkeit und Freiheit hier eine Stätte bereiten, der großen, schönen Freiheit, welche das Wohl der Völker begründet, der Gerechtigkeit, welche diese Menschen nicht kennen. Meine Herren, ich schließe die Versammlung und erkläre vor dem Lande die Abgeordneten von 1872 für Verräther und feile Auswürflinge."

Eigenthümliche Wendung des Schicksals! Der Kongreß von 1850 hatte Morales aus seiner Mitte ausgestoßen, jetzt brandmarkt der damals Verjagte den Kongreß von 1872 durch die schlimmsten Namen! Bald verbreitete sich die Kunde von diesen schimpflichen Staatsakten. Sämmtliche hohen Räthe, mit Ausnahme des Kriegsministers, gaben am Mittag des 27. ihre Entlassung. Morales, der den Boden unter seinen Füßen schwanken fühlte, ist zum Aeußersten entschlossen und will die Diktatur ausrufen; er geht in die Kaserne, hält Ansprachen an die Bataillone, in denen jedesmal sein leidenschaftlich aufwallender Geist ihm die sichere Ruhe raubt und ihn in buntem Wechsel bald zornige Drohungen gegen die ganze Welt, bald plumpe Schmeichelworte gegen die Truppen aussprudeln läßt.

So bricht die Nacht herein, finstern, rachebrütenden Herzens setzt er sich zum Male nieder, große Massen Cognacs hinunterstürzend; ein anonymes Schreiben theilt ihm mit, er solle in dieser Nacht durch zwei seiner Adjutanten, La Vina und La Silva, gemeuchelt werden. Da bricht er los, stürzt in das Vorzimmer und schlägt mehrere Offiziere unter einer Fluth von Drohworten mit geballter Faust ins Gesicht. Wie er La Vina erblickt, wirft er sich auf ihn und faßt ihn an der Kehle, um ihn vom Balkon auf die Straße zu schleudern; unter gewaltigen Anstrengungen gelingt es La Vina, sich der furchtbaren Umarmung zu entwinden und durch einen Satz aus der Thür dem sichern Tode zu entrinnen; schäumenden Mundes stürmte Morales dann gegen La Silva; aber ehe er ihn erreicht, fällt ihm sein Neffe Federico La Fayé in den Arm, um den Rasenden zu beschwichtigen. Aber Morales versetzt ihm mit der Faust einen mächtigen Hieb an den Kopf, daß er jählings zu Boden stürzt und wendet sich zum Gehen. Doch mit Blitzesschnelle rafft sich der junge Offizier vom Boden auf, reißt in unbändiger Wuth einen Revolver heraus und jagt seinem Oheim eine Kugel in den Rücken. Morales dreht sich um, aber ehe er einen Schritt gethan, fühlt er sich noch fünfmal von Neuem getroffen. Morales, ein hochgewachsener Mann von herkulischer Körperkraft, spricht kein Wort, mit keuchender Brust hält er sich noch einen Augenblick an einer Tischecke fest und bricht dann plötzlich zusammen, um seinen letzten Seufzer in den Armen seiner jungen Tochter auszuhauchen, die muthig bei den Schüssen sofort ins Zimmer geeilt war. Der Mörder war spurlos verschwunden.

Am 28. November traten die Abgeordneten abermals zusammen und erwählten Dr. Frias zum zeitweiligen Präsidenten der Republik, der noch am selben Tage die Regierung antrat, überall im Lande Anerkennung fand und vorläufig das Ministerium seines Vorgängers, auch den verhaßten Corral, beibehielt." (K. Ztg.)

---

* **Ein frommer Mörder.** Zu Anfang d. M. ist in Thalmessing bei Regensburg ein Raubmord verübt worden, welchem fünf Personen, der Distriktswegmacher Stang sammt Weib und drei Kinder zum Opfer fielen. Gewinnsucht furchtbarsten Grades scheint die Ursache gewesen zu sein. Der Mörder dieser Familie ist inzwischen in der Person eines gewissen Xaver Marchner entdeckt und in Regensburg verhaftet worden. Der „Augsb. Allg. Ztg." wird über ihn Folgendes geschrieben: Xaver Marchner ist in dogmatischer Beziehung ein durch und durch unverdorbenes Gemüth. Andächtig folgte er den Särgen seiner Opfer, und als ihm die Verhaftung angekündigt wurde, fragte er nur: ob unser Herrgott dies zulassen könne. Auch im Gefängniß rief er die Heiligen an und verlangte geistlichen Trost. Seine Glaubenskraft ist so stark, daß er auf ein vom Schinder angewendetes Mittel sogleich eine gestohlene Geldsumme zurücktrug in der festen Ueberzeugung, der geheimnißvoll eingeschlagene Nagel würde ihn sonst verrathen. An ihm geht allen Mirakeln ein unbedingter Verehrer verloren. Es ist ein würdiger Genosse jenes vor dem Straubinger Schwurgericht abgewandelten Meineidigen, der als Lohn für seinen Schwur eine Wurst erhalten hatte, und, beim Anschneiden aufmerksam gemacht, daß Freitag sei, sie sofort wieder einsteckte, um sich Käse geben zu lassen.

Tagesübersicht.

Posen, 22. Januar.

Zur Affaire Gramont-Beust wird aus Wien geschrieben: Das Bemühen, Beust rein zu waschen und ihm eine deutschfreundliche Politik unterzulegen, muß jetzt als vollständig gescheitert angesehen werden. Schon die Note vom 11. Juli, welche Beust nach längerem Zögern zu seiner Deckung produzirte, erregte in allen denjenigen Kreisen, welche die öffentlichen und heimlichen Vorgänge vom Jahre 1870 aus nächster Nähe zu beobachten Gelegenheit hatten, große Verwunderung. Man fragte sich, wie stimmt diese Note mit den anderen Aeußerungen Beust's, wie namentlich mit den anfänglichen Rüstungen Oesterreichs im Jahre 1870 überein. Je mehr diese Note einer eingehenden Kritik unterworfen wurde, um so gerechter wurden die Zweifel an ihrer Authentizität, um so mehr erwachte der Verdacht, daß hier eine sehr bedenkliche Interpolation vor sich gegangen sei. Wie wenn Metternich und Graf Beust sich über die Unterschiebung dieser Note vom 11. Juli verständigt hätten, wenn sie der Welt einzureden glaubten, daß sie sich nie zu einer Revanchepolitik gegen Preußen hätten hinreißen lassen, niemals Frankreich Hoffnungen erweckt hätten; für den Scharfsinn dieser beiden Diplomaten, für die fernere diplomatische Karrière wäre diese Auffassung jedenfalls nicht gerade ungünstig gewesen? Nehmen wir auch an, daß dieses Aktenstück wirklich am 11. Juli 1870 und nicht erst jetzt in den Tagen der Verlegenheit post eventum geschrieben ist. Warum wurde es niemals der französischen Regierung vorgelegt? Aber nicht blos die neueste, höchst interessante Veröffentlichung Gramont's bürgt uns dafür, daß dieses Aktenstück für die Vertheidigung der Beust'schen Politik vollständig irrelevant, ja geradezu nicht existirend ist, sondern noch vielmehr die Haltung, welche Beust der Interpellation der Delegation im Januar des Jahres 1871 gegenüber einnahm. Man ging dem Reichskanzler damals hart zu Leibe und tadelte ihn wegen seiner Frankreich zuneigenden Politik. War dieses Aktenstück damals bereits geschrieben, Beust hätte es sicher zu seiner Vertheidigung angerufen und im Rothbuch vorgelegt. Uns erscheint es auf Grund aller dieser Thatsachen mehr als wahrscheinlich, daß die Note vom 11. Juli nur eine akademische Stylübung war oder gar erst in jüngster Zeit das Licht der Welt erblickt hat.

Nun veröffentlicht auch der frühere großherzogliche Ministerpräsident v. Dalwigk in der „K. Z." eine Erklärung in dieser Angelegenheit. Durch die Gramont'schen Enthüllungen war an den Tag gekommen, „daß der französische Botschaftssekretär Bourgoing die beruhigendsten Zusagen aus Darmstadt von Herrn v. Dalwigk erhalten habe". Darauf antwortet nunmehr der Minister a. D.:

Ich muß sehr bestimmt in Abrede stellen, jemals der französischen Regierung eine der in fraglichem Artikel angedeuteten Zusagen, zumal eine solche „beruhigendster" Art gemacht zu haben. Es scheint mir auch in der That, daß der Minister eines Landes von dem Umfange des Großherzogthums Hessen schon materiell außer Stande ist, einem Staate wie Frankreich Zusagen zu machen, die für solchen „die beruhigendsten" sein könnten.

Ich brauche nicht anzuführen, daß, wenn solche Zusagen vorgelegen hätten, ich nicht das 1870 den deutschen Südstaaten gestellte Ansinnen Frankreichs, im bevorstehenden Kriege neutral zu bleiben, sofort und bedingungslos, wie geschehen, hätte zurückweisen können. Ich habe den Krieg von 1870 seit langer Zeit als eine unvermeidliche Folge der Ereignisse von 1866 angesehen und in dieser Voraussetzung schon drei Jahre vor dem Ausbruche desselben einer hohen Person in Paris mit dürren Worten gesagt: „Denken Sie nie daran, das linke Rheinufer zu nehmen. In diesem Falle würden die Parteien in Deutschland verschwinden, und die Nation würde sich wie ein Mann zur Vertheidigung ihrer Grenze erheben." Es schien mir damals nicht, daß meine Worte einen angenehmen und „beruhigenden" Eindruck hervorbrachten, und sie waren auch wahrlich nicht darauf berechnet. Ich glaube, daß man ein guter Deutscher sein kann, auch wenn man sich mit der Tagesmeinung nicht überall im Einklange befindet.

Gestatten Sie mir, dieser meiner Erklärung, um deren gütige unverkürzte Veröffentlichung ich bitte, noch etwas, damit nicht unmittelbar Zusammenhängendes, beizufügen. Vielleicht hat es für Ihre Leser einiges Interesse. Nach der Salzburger Entrevue des Jahres 1867 hatte ich Gelegenheit, den Grafen Beust zu sehen. Derselbe erzählte mir damals, daß er auf gewisse Vorschläge des Kaisers Napoleon geantwortet habe: „Der Kaiser, mein Herr, so lange er acht Millionen deutscher Unterthanen besitzt, wird nie auf eine Kombination eingehen, deren Zweck sein würde, Deutschland eines Theiles seines Gebietes zu berauben." Mir gegenüber hatte Graf Beust keinen Grund, seine Worte anders als vollkommen genau wiederzugeben.

Es ist eigenthümlich, so bemerkt die „Spen. Z.", wie viele deutsche Patrioten die jetzige Enthüllungsära an das Tageslicht bringt. Wer hätte Herrn v. Dalwigk zugetraut, in Paris vor einem Kriege gegen Deutschland zu warnen! Es ist wohl noch in frischer Erinnerung, wie die Polizei-Direktion von Darmstadt eine patriotische Volksversammlung verbot, weil die Franzosen, die bereits in Freiburg ständen, durch diese Demonstrationen gereizt werden könnten! Hr. v. Dalwigk bemerkt weiter schalkhaft, daß der Minister eines Landes von dem Umfange des Großherzogthums Hessen schon materiell außer Stande sei, „einem Staate wie Frankreich Zusagen zu geben, die für solchen die beruhigendsten sein könnten." Es wäre zu wünschen, daß Hr. v. Dalwigk von der europäischen Rolle des Großherzogthums Hessen stets so bescheiden gedacht hätte, wie heute.

Auch der letzte türkisch-montenegrinische Konflikt taucht wieder auf, aber nur, um definitiv zu verschwinden. Bekanntlich kam es im Oktober v. J. an der bosnischen Grenze zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Montenegrinern und den türkischen Grenzsoldaten. Die letzteren, die ein neues Blockhaus errichten wollten, wurden bei diesem Werke von den ersteren überfallen und unter ziemlich starken Verlusten in die Flucht geschlagen. Eine an Ort und Stelle geschickte internationale Kommission hat jetzt konstatirt, daß, wie die „Spen. Ztg." bemerkt, die Montenegriner ausnahmsweise im Recht waren, da das streitige Blockhaus auf ihrem Grund und Boden errichtet werden sollte. Eine gleichzeitig mit diesem Urtheilsspruch angeordnete Grenzregulirung soll weiteren Konflikten vorbeugen, die freilich darum doch nicht ausbleiben werden.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 26. Januar 1857 sind die nachfolgenden Nummern der Wirsitzer Kreis-Obligationen heute ausgelegt worden:

Litt. B. Nr. 72 bis 80 also 9 Stück a 100 Thlr. 900 Thlr.
„ C. Nr. 701 bis 715 also 15 Stück a 40 Thlr. = 600 Thlr.
und 745 bis 750 also 6 Stück a 40 Thlr. = 240 Thlr. 840 „
„ D. Nr. 1481 bis 1535 also 55 Stück a 20 Thlr = 1100 Thlr.
Nr. 1736 bis 1759 also 24 Stück a 20 Thlr. = 480 Thlr.
Nr. 2240 bis 2254 also 15 Stück a 20 Thlr. = 300 Thlr.
Nr. 2256 bis 2260 also 5 Stück a 20 Thlr. = 100 Thlr. 1980 „
in Summa 3720 Thlr

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt und dieselben aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen mit den Talons und Coupons von 3 bis 10 IV. Serie, bei der Königlichen Kreis-Kasse in Wirsitz oder den Banquier Plathe u. Wolff in Berlin am 1. April 1873 in Empfang zu nehmen

Gleichzeitig werden die Inhabern der im Jahre 1869, 1870, 1871 und 1872 bereits verloosten Obligationen:

1stens aus der 9ten Loosung
Litt. A. Nr. 13 über 500 Thlr.
mit Coupons 5 bis 10

2tens aus der 10ten Loosung
Litt D. Nr. 1399 über 20 Thlr.
und Nr. 1400 über 20 Thlr. 40 Thlr.
mit Coupons 7 bis 10

3tens aus der 11. Loosung
Litt D. Nr. 2236 über 20 Thlr. 20 Thlr.
mit Coupons 9 bis 10

4tens aus der 12. Loosung
Litt. D. Nr. 2372, 2373, 2374, 2375, 2377, 2381, 2385, 2389, 2394, 2399, 2411, 2431, 2433, 2446 a 20 Thlr. 280 Thlr.
mit den Talons

aufgefordert, dieselben ebenfalls an den genannten Einlösungsstellen zu präsentiren.

Wirsitz, den 20. Januar 1873.

Die ständische Finanz-Commission.

Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach Vorschrift des Artikels 17. des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 14. September 1867 laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zu der

am 3. März d. J., Vormittags 10 Uhr

in dem Gesellschaftshause hierselbst abzuhaltenden

ordentlichen General-Versammlung

ein.

Es wird in derselben über die im Artikel 17 sub 1, 2, 4, 5 und 6 des Statuts bemerkten Gegenstände verhandelt und beschlossen werden.

Darauf, dass dieser General-Versammlung nach 9 des vorerwähnten Artikels 17 auch das Recht zusteht, über die Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung Beschluss zu fassen, wird hierdurch gleichzeitig hingewiesen.

Schwedt, den 20. Januar 1873.

Die Direction.

Selbständigkeit behülflich zu sein. Dieses Ziel hat die Regierung stets im Auge und sie wird in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, für diese Angelegenheit einzutreten. Ich kann deshalb auf diese Frage hier nicht eingehen.

Abg. Lasker hebt zunächst hervor, daß das gegenwärtige Gesetz nach Form und Inhalt alle Religionsgesellschaften interessirt, und führt zu einer Legitimation Thatsachen an, woraus ersichtlich, daß auch die jüdische Gemeinschaft von den Dingen Gebrauch macht, die jetzt verboten werden sollen. Diese Zuchtmittel und Strafen der späteren Kirchen sind kein gutes Erbe aus der Praxis, welche die Religionen vor Entstehung der christlichen geübt haben und durchaus nicht rein christlich. Ich freue mich, einen Punkt berühren zu dürfen, der nicht christlich-religiöses, sondern jüdisches Recht betrifft, nämlich daß, wenn Jemand gesündigt hat, es ihm erst vertraulich gesagt wird, dann vor Zeugen, dann vor der Gemeinde, ist nicht ursprünglich christlich und hat nur die Bedeutung: zunächst muß der Seelsorger oder der damit Beauftragte — und das ist bei den Juden jeder einzelne — den Nachbarn zur Rede stellen: wenn er den anderen nicht zur Reue bewegen kann, so ruft er sich Zeugen, und dann trägt er es der Gemeinde vor, damit sie über die Sache denkt. Wollen Sie dies übernehmen, wollen Sie das Gesetz in dem Sinne gestalten, daß die Gemeinde berufen sein soll, über vorgeschlagene Exklusion zu entscheiden, so wäre das ein Fortschritt, hinter dem diese Gesetze noch zurückbleiben würden. Ich sage das nur, weil man mit den Worten die ecclesiae leicht spielen kann. Damit ist keineswegs gemeint, was § 4 des Gesetzes sagt, da ist alles bereits fertig, die Strafe ist dem Mann zudiktirt und die Veröffentlichung derselben trägt nicht den Charakter der Besserung, sondern der Warnung oder Rache. Das soll ausgeschlossen werden und ist nicht in dem Sinne gewesen, in welchem die Religion das Herbeiziehen und Anrufen der Gemeinde herbeigeführt hat. Dies zur Richtigstellung der Sache. Die Zucht- und Strafmittel sind reichlich gebraucht worden. Ich erinnere mich aus meiner Kindheit, daß ein Mann, dem Verletzung der jüdischen Gesetze vorgeworfen war, durch den Bann aus der Gemeinde ausgestoßen und dadurch in seinem Handel nahezu ruinirt wurde. Um seine Vermögensverhältnisse wieder herzustellen, mußte er öffentlich in erschreckender Weise Buße thun; er mußte vor der Gemeinde unter gewissen Ceremonien — alle Kirchen wissen die Schrecken vorzüglich zu verwerthen — unter äußeren Anzeichen, die auf das Gemüth namentlich der Ungebildeten großen Eindruck machen, unter Ausziehung der Stiefeln, Bestreuung des Hauptes mit Asche, mit zerrissenen Kleidern öffentlich Buße thun, und erklären, er sei ein Sünder u. s. w. Was thut der Mensch nicht, um in seine Nahrungsverhältnissen hergestellt zu werden! Darauf spekulirt nun auch die staatliche und leider auch die religiöse Gewalt. Es besteht noch ein Gesetz, um das Sie die Juden beneiden werden; in Hannover kann der Rabbiner bei Geldstrafen gewisse Personen zum Besuch des Gottesdienstes zwingen. Ueber die Vollstreckung solches Urtheils ist mir eine Beschwerde zugegangen und ich habe dieselbe Antwort geben müssen, wie der Herr Justizminister, daß sich nach Lage der Gesetze nicht helfen lasse. Eine bestimmte Anzahl Personen muß zusammenkommen, damit die Gemeinde gebetfähig sei und darum hat man die gesetzlichen Mittel der weltlichen Macht angerufen, um den Betreffenden zum Besuch des Gottesdienstes zu zwingen. Früher mag das Gesetz zuläßig gewesen sein, heut würde Niemand mehr dafür eintreten wollen. Das gegenwärtige Gesetz macht solchem Zustand ein Ende. Es liegt eine Beschwerde vor, wo ein Jude durch Bannspruch aus der Gemeinde ausgestoßen wurde; er verlangt die Abwendung dieser Strafe, da sie ihn furchtbar empfindlich treffe. Damit glaube ich meine Legitimation beigebracht und gezeigt zu haben, daß dieses Gesetz nicht ein einseitig katholisches oder protestantisches, sondern im weitesten Sinne religiöses ist. Verstößt dies nun wirklich gegen die Religion oder hat das gegenwärtige Gesetz etwas gegen die Religion unternommen? Bei den übrigen Gesetzen, die Sie Kampfesgesetze nennen, denen ich zum Theil mit Antipathie entgegengestanden und meine Zustimmung nicht gegeben habe, denen ich andererseits mit Sympathie zur Seite stehe, weil sie das Friedenswerk beginnen, habe ich doch immer das Gefühl tiefer Ergriffenheit, wenn ich sehe, wie Bürger desselben Staates, die an Liebe zum Vaterlande einander nichts nachgeben, auf so entgegengesetzten Seiten stehen, der eine dem andern Vorwürfe aus der politischen Wirksamkeit macht, der andere dagegen Mangel an religiösem Gefühl vorwirft. Ich bin allen diesen Verhandlungen, so nothwendig sie sein mögen und zum Theil auch wohl sind, nur mit der tiefsten Ergriffenheit gefolgt; bei diesem Gesetze aber bin ich völlig ruhig, denn ich weiß, daß es sich um einen Akt der höchsten Humanität handelt, daß es wörtlich mit dem Wort und Geist der preußischen Verfassung übereinstimmt, daß den Kirchen und Religionsgesellschaften gegeben werden soll, was ihnen gebührt, dem Staate aber vorbehalten soll, was des Staates ist. Ich habe das wohl schon bei leidenschaftlichen Menschen im Leben gesehen, daß wenn ein heftiger Angriff von ihnen ausgeübt, aber abgewehrt war, sie sich anstellten, als ob sie in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt würden. Das ist das Bild des gegenwärtigen Gesetzes. Ich habe es auch schon bei Institutionen erlebt, daß wenn unerträgliche Privilegien abgeschafft werden sollten, die, welche sich bisher ausübten, sich beklagten über Rechtsbruch. In früherer Zeit war ich unduldsam gegen solche Personen; ich glaubte, wider besseres Wissen verwandelten sie unerträgliche Privilegien in Rechtsbesitz. Heute bin ich viel duldsamer; ich weiß, wer in solchen Privilegien erzogen ist, der gewöhnt sich an den Besitz dieser Vor- und Anrechte so, daß er glaubt, es sei der Besitz eines Rechts und wenn es ihm genommen werden soll, protestirt er, als ob ihm das Schlimmste geschehen solle. In der Lage befindet sich ein Theil des Hauses. Im Lauf der Zeit haben die Religionsgesellschaften und Kirchen, als sie noch weltlicher Natur waren, sich Straf- und Zuchtmittel angeeignet, die absolut unverträglich sind mit dem erhabenen Gedanken der Religion, denn sie waren Kämpfer im weltlichen Streit und nun, da sie ihnen wieder entzogen werden sollen, da sind viele von Ihnen, gut erzogen in den bisherigen Gewohnheiten, darüber so empfindlich, als ob Ihnen ein wirkliches Recht entzogen werden sollte, ein Ur- und Naturrecht. Es soll aber nur das ursprüngliche, göttliche und menschliche Recht wieder hergestellt und es sollen die Mißbräuche die sich im weltlichen Kampfe der Religionsgesellschaften zur Zeit als sie es noch nöthig hatten, eingeschlichen haben, abgestellt; diejenigen Rechte, die die Kirchen in Vorzeiten nicht entbehren konnten, nun, da sie entbehrlich sind, weil wir ethischer und sittlicher erzogen wurden, abgeschafft werden. Die Auseinandersetzung, welche das Gesetz nicht in der Form, aber im Inhalt mit großem Glücke trifft, zwischen den Rechten des Staats und denen der Kirche, giebt jeder Sekte, was ihr gebührt, in solchem Maße und ohne Abzug und weit hinausgehend über das, was preußische Tradition ist. Was haben wir nicht alles gestern gegen dies Gesetz hören müssen? Ich erkenne den ersten Theil der Rede des Herrn Reichensperger als einen sehr sachlichen an; aber weiterhin hat er mit Leidenschaft und allgemeinen Vorwürfen gesprochen, welche durchaus der Sachlage nicht entsprechen. Solche Dinge sollen in Preußen unerhört sein? Für diejenigen, welche das Landrecht nicht gelesen haben, klingt das so leidlich, insbesondere wenn sie die jüngste Praxis für preußisches Recht nehmen, aber in Wahrheit ist im Tit. 11 des 2. Theils des Landrechts in dem Gerechtigkeits- und erhabenen Sinne, welcher dies Gesetzbuch auszeichnet, schon eine Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat versucht worden. Ueberall wo das Gebiet zweifelhaft wurde, nahm der Staat sich die Rechte und die letzte Kontrole im weitesten Maßstabe; er hat sich dabei sogar in das innere Gebiet der Kirche verbirgt. Im § 55 des Landrechts heißt es, daß wegen einer vom gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichenden Meinung kein Mitglied aus der Kirche ausgeschlossen werden dürfe. Und in § 66 steht, daß wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung aus der Kirche Streit entsteht, dem Staate die Entscheidung gebühre unter allen Umständen. Nun, ich glaube, der § 4 verläßt diesen Weg; er mischt sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche. Ich empfehle Ihnen das Studium des Tit. 11 des Landr. da werden Sie finden, wie weit der Staat, trotz seines Strebens, die Kirchen innerlich so selbständig wie möglich zu stellen, dennoch sich das Schiedsrichteramt vorbehalten hat in allen Fällen zweifelhafter Natur. Die Verfassung hat diesen Satz präzisirt, den ich in seinem wahren Geiste aufrecht erhalten wissen will, daß die Kirchen- und Religionsgenossenschaften innerhalb ihrer eigenen Angelegenheiten selbständig sein sollen. Was war natürlicher, als gesetzlich zu revidiren, was von dem Landrecht noch anwendbar ist, was nicht? Die Regierung hat die Religionsgesellschaften und besonders die Vertreter der kath. Kirche eingeladen, mit ihr gemeinschaftlich diese Revision vorzunehmen, aber eine ablehnende Antwort erhalten. Wie bei allen Vernachlässigungen immer die Kinder unter der Schuld der Väter leiden, sind wir nach 25 Jahren, wo der Art. 15 nicht mehr flüssig, sondern schon gewissermaßen zu einer bestimmten Starrheit gekommen ist, verpflichtet diese Revision vorzunehmen; wir thun in Wahrheit nichts Anderes, als daß wir die Verfassung ausführen, d. h. wir untersuchen nach ihrem Geiste: Was muß verfassungsmäßig der Kirche innerhalb ihrer Sphäre überlassen werden und worauf hat der Staat ein Recht? Ich muß nun dem Gesetze die Anerkennung geben, daß diese Aussonderung der Rechte der Kirche und des Staates mit einer Sorgfalt geschehen ist, daß ich nicht den geringsten Skrupel habe, der Staat greife irgendwie in die inneren kirchlichen Angelegenheiten über und am meisten verdient § 4 diese Anerkennung. M. H. Wir stellen uns unter jeder Religion diejenige ethische Wirkung, die große Macht vor, welche dem Menschen eingepflanzt und verstärkt ist durch Erziehung, durch Gewohnheiten und die lange geschichtliche Entwickelung, daß er sich freiwillig dem unterwirft, was ihm ein unmittelbarer Ausfluß des Willens Gottes zu sein scheint. Nichts aber weiß irgend eine Religion in ihrem Wesen davon, daß erwachsene Menschen durch Straf- und Zuchtmittel, durch Vermögens-, vielleicht Lebens- und Ehrenstrafen gezwungen werden sollen, sich zu unterwerfen. Hat es denn die Religion mit der äußerlichen Unterwerfung zu thun, ist es nicht tausendmal gotteswidriger gottesleugnerischer wenn Jemand zu seinem Widerwillen gegen Gotteswort noch die Gleißnerei hinzufügen muß, wenn Sie ihn durch Zwangsmittel zwingen, während er im Herzen verstockt ist, den Namen Gottes zu nennen? Das ist ja die Quelle und der Ursprung aller Heuchelei, aller Verderbtheit, denn unter allen Heucheleien ist die religiöse die allerschlimmste. (Lebhafte Zustimmung.) Sie wissen, welche ungeheure Mittel die Kirche mit ihren Mitteln schon durch die freiwillige Unterwerfung ihrer Angehörigen ausübt; Sie wissen, was es beispielsweise in der katholischen Kirche heißt: es wird in der Beichte keine Absolution ertheilt: die Sakramente werden nicht gegeben. Dieses Zwangsmittel beherrscht Millionen Herzen und zwar die vorzüglichsten, die in Wahrheit das Wort Gottes suchen und in seinen Wegen zu wandeln streben. Müssen Sie zu diesen Millionen noch durchaus einige Heuchler hinzufügen, über welche Sie durch weltliche Mittel herrschen wollen? Man hat angeregt, auszusprechen: die Sakramente dürfen nicht verweigert werden, und zum Theil ist die Auffassung im Landrecht enthalten. Steht davon in diesem Gesetze ein Wort? Wird der Kirche in § 1 nicht die ungeheure Waffe des Ausschlusses der Kirche, der Verweigerung der geistlichen Hilfsmittel überlassen? Denn so traurig es ist, wenn Einzelne einen schlechten Gebrauch von diesem allerhöchsten Mandate machen, so traurig es ist, wenn derartige Menschen sich zu ungerechten Handlungen verleiten lassen, auf dies Gebiet wollen und können wir Ihnen nicht folgen. Aber wenn es sich um Straf- und Zuchtmittel handelt, die kein Mensch über den andern verhängen kann, sondern bei denen die Kirche den Staat anrufen muß, daß er entweder ihr einen Exekutor zur Seite gebe oder ihr mindestens gestatte, daß sie thun dürfe, was Andere nicht thun dürfen, daß die Religionsdiener ohne Verletzung des Gesetzes berechtigt sein sollen, das zu thun, was Andere nicht thun dürfen, so sagt der Staat: diese Macht verweigere ich Dir, denn die ethische Macht der Religion ist bereits so weit herangezogen, daß wir diese trüben, weltlichen Mittel nicht mehr brauchen. Es ist von einem sehr frommen Redner — er hat sich auf seine Frömmigkeit hier sehr oft berufen — gesagt worden, daß der Ausschluß aus einer Religionsgenossenschaft heutzutage gar nichts mehr sei, daß man den Betroffenen sogar Gastmähler gebe und Geldgeschenke mache. Nun meine ich, wahre Frömmigkeit urtheilt vor Allem nicht so hart und streng (sehr gut); ich behaupte, daß der Ausschluß aus der Kirche heut noch eine äußerst empfindliche Strafe ist. In Wahrheit weiß ich aus eigener Erfahrung, daß sehr wenige Menschen darüber leicht hinwegkommen. Glauben Sie nicht, daß es nur einige wenige Menschen giebt, die kirchlich leben und die Frömmigkeit als ein besonderes Besitzthum verwalten (sehr gut); es ist nicht gut, im Namen der Religion zu sprechen und eine große Zahl von Menschen, weil sie just nicht diese Form der Religionsverehrung haben, als Zöllner und Gottesleugner hinzustellen. (Sehr gut! links.) Ich halte also diese Wirkungsmittel durchaus nicht für gering und ich meine, daß die Kirche sehr wenig Zutrauen zu sich hat, wenn sie glaubt, mit derselben nicht diejenigen Gemüther zu erhalten, welche ihr erhaltenswerth sind. Der § 1 nun sagt deutlich und klar: alle Zuchtmittel, welche in Folge des religiösen Gewissens von der Kirche selbst gehandhabt werden können, ohne den weltlichen Arm, bleiben der Kirche überlassen. Die §§ 2 u. 3 machen zwei Ausnahmen und diese beiden Ausnahmen sind zu meiner Freude gestern von einem ebenso religiös, wie patriotisch gesinnten Mann von Hrn. Reichensperger, als durchaus zutreffend und unverfänglich bezeichnet worden. Es freut mich, daß er anerkannt hat, was übrigens natürliches Recht ist, daß der Staats nicht zugeben kann, daß unter irgend einer Firma der Welt Mittel angewendet werden, welche dazu dienen sollen, Bürger zur Verletzung oder zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze zu zwingen und dazu gefügt ist noch das Wahlrecht. Wir haben viele Vorträge darüber gehört, wie grade durch geistliche Zuchtmittel ein Einfluß auf die Wahlen ausgeübt wird. Noch gestern ist mir von einem sehr ehrenwerthen Kollegen mitgetheilt worden, daß unmittelbar nach seiner Wahl, ein katholischer, geistlicher Wahlmann zu ihm herangetreten sei und sich über seine Wahl gefreut habe und als er ihm sagte: Sie haben ja gegen mich gestimmt! hat er geantwortet: Sie kennen die Mittel nicht, durch welche wir gezwungen werden (Murren im Zentrum). Dann kommt § 4, welcher sagt: alle die Nachtheile, soweit sie kirchlicher Art sind, kannst du dem Betroffenen zufügen, aber nicht eine öffentliche Kränkung außerdem. Unter Kindern ist es allerdings sehr gut, wenn man ein anderes Kind vorführt und züchtigt. So erzieht man Kinder, aber so bessert man nicht Erwachsene. Im Gegentheile jede öffentliche Züchtigung und Beschämung bringt unter Erwachsenen die Sympathie auf die Seite derjenigen, welche betroffen worden sind und mindestens eben so viel, als Sie durch Schrecken gewinnen, stoßen Sie diejenigen ab, denen es zuwider ist; daß solche Mittel angewendet werden. Gewonnen haben Sie diese niedrigen Naturen, abgestoßen gesunde und tüchtige. Dies Mittel brauchen Sie nicht; es ist nicht mehr kirchlicher Natur. Denn die Kirche hat es überall mit der Innerlichkeit zu thun und sie schädigt die Religion, wenn sie aus dieser Innerlichkeit heraustritt. Die Abschreckungstheorie ist eine irreligiöse, gotteswidrige auf dem Gebiete der Religion und mehr will § 4 nicht verbieten. Kann und soll nun lediglich gesagt werden: dies und jenes ist verboten? Wann und wo alle Kreise übereinstimmen, daß einem gesetzlichen Gebote unbedingt zu gehorchen sei, wie wir beispielsweise dem Ordnungsrufe des Präsidenten uns unweigerlich unterwerfen, da genügt ein Gesetz ohne Strafandrohung; aber wo dieser Begriff entschwunden ist, wo es für ein gutes Gotteswerk gehalten wird, wenn der Geistliche sich mit der verfassungsmäßigen Regierungsgewalt, — wie um einen auswärtigen Fall anzuführen, Bischof Rüdiger in Oesterreich — in Widerspruch setzt, da genügen Gesetze ohne Strafandrohung nicht. Denn sie geben nur die Staatsgewalt preis; sie zeigen zwar, was der Staat nicht will, stellen ihn aber als ohnmächtig hin, wenn gegen diesen seinen Willen gehandelt wird, und in dieser Lage waren wir in den Staaten, wo das placet noch bestanden und die Herren ganz munter veröffentlicht haben, was sie wollten. In dem Falle waren wir auch in den Staaten, in denen der Geistliche von dem Staate zur Verantwortung gezogen und getadelt, eine Dankadresse bekommen hat von denjenigen, die das Interesse der Kirche in seinem Widerstande besser gewahrt sahen, als in seinem Gehorsam. Sie selbst (im Zentrum) lehren, das solle geschehen, das sei moralisch; aber der Staat, der ein Gesetz giebt, kann sich doch nicht dieser Ohnmacht preisgeben; er ist gezwungen eine Strafverfolgung darauf zu setzen. Wenn der § 5 in diesem Gesetze gefehlt hätte, würden sich die Geister nicht sehr erregt haben. Wir würden es nicht für eine wirksame Waffe gehalten haben. Es war nothwendig, daß dieser Strafparagraph angefügt war. Sie behaupten, er sei grausam. Sie kennen meinen Standpunkt in dieser Beziehung. Ich will die Gesetze wirksam, und habe niemals Schwierigkeiten gemacht, wenn es sich um ein bedeutendes Maximum handelte; aber niemals habe ich ein Minimum ausgeschlossen; dieser Ausschluß enthält die Grausamkeit, nicht aber die Aufstellung des Maximum. Von einem gelehrten Mitgliede ist dem Gesetz der Vorwurf gemacht, es sei viel strenger als der Kanzelparagraph. Er hat verschwiegen, daß beim Kanzelparagraphen nur Gefängniß- und Festungsstrafe zur Auswahl stehen. hier aber Gefängniß- und Geldstrafe, also viel milder ist, als im Kanzelparagraphen. Von einer Grausamkeit kann nicht die Rede sein. In Bezug auf den Verlust des Amtes ist gesagt worden, das Gesetz verstoße gegen die Verfassung und gegen die Kompetenz der Reichsgesetze. In der Verfassung ist nicht verboten, den Kirchenstellen einen amtlichen Charakter beizulegen, sondern umgekehrt. Die Verfassung hat allerdings mit kluger Vorsicht die Stellen bei Religionsgesellschaften nicht Aemter genannt, aber das Strafgesetzbuch konnte immer noch die Verletzung eines Geistlichen in seinem Amte als Beamtenverletzung auffassen, sie werden aktiv wie Beamte behandelt, deshalb sind sie auch im passiven Sinne öffentliche Beamte. Es ist also keine Frage, daß die Verfassung nicht darüber bestimmt hat, ob es dem Staate zustehen solle, dem Geistlichen eine Stelle zuzuweisen, welche in gewisser Beziehung die Stellung eines Beamten ist. Wenn ich sage „in gewisser Beziehung", so brauche ich den Ausdruck nicht allein, sondern jedes Gesetz kennt ihn. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch werden die Geistlichen nicht als Beamten behandelt, aber es hat nicht definirt, wer in den einzelnen Staaten als Beamter gelten soll, das wäre ein Eingriff in die Kompetenz des Einzelstaates. Es steht uns also frei, den Begriff des Beamten zu definiren. Ja, wir haben sogar die merkwürdige Erscheinung, daß das Strafgesetzbuch definirt, wer nicht zu den Beamten gehört, während die Meinung vorherrscht, daß dieselben Personen Beamten sind, nämlich die Rechtsanwälte, welche nach dem deutschen Strafgesetze Beamte sind, nach dem preußischen aber nicht. Wir haben also hier eine Analogie. Nun fragt sich aber, sind wir berechtigt durch ein preußisches Gesetz Personen zu Beamten zu machen, die es nach dem deutschen Gesetz nicht sind. Hier bin ich dem gestrigen Vortrage des Abg. Reichensperger mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt; nicht allein die Lust die Kompetenz des Reiches so viel als möglich zu erweitern, sondern auch mein Wunsch, mich von einem Eingriff in die Kompetenz des Reiches fern zu halten, haben mich veranlaßt. Wenn mir ein Eingriff in die Reichs-Kompetenz nachgewiesen würde, so würde ich den höheren Interessen des Reiches den Vorzug geben und das Gesetz, so erwünscht es auch wäre, verwerfen. Ich habe in dieser Beziehung dem Gesetze meine Aufmerksamkeit zugewendet und Erkundigungen eingezogen, die den Abg. Reichensperger beruhigen werden. Ich berufe mich nicht auf den Abg. Windthorst, der die Gesetzgebung über die Geistlichen und die Bestrafung derselben aus Mißbrauch ihres Amtes ausdrücklich als zur Partikulargesetzgebung gehörend bezeichnet hat. Also zwei Dinge kommen in Frage: Darf materiell über diese Frage durch eine Partikulargesetzgebung entschieden werden? Dürfen Strafen verhängt werden, wie das Gesetz sie androht? Ich habe die Motive angesehen, die Debatten gelesen, die geführt worden sind, und finde folgendes Resultat. § 2 des Einführungsgesetzes sagt: „Mit diesem Tage tritt das Bundes- und Landes-Strafrecht außer Kraft." Schon bei der Vorberathung des Strafgesetzbuches, wie bei der ferneren Debatte habe ich hervorgehoben, daß dieser Punkt zu vielen Zweifeln Veranlassung geben könnte. Gestatten Sie mir, daß ich ein paar Worte, die ich darüber gesagt habe, Ihnen mittheile: „In Bezug auf diejenigen Strafgesetzbücher und Gesetze, welche außer Kraf treten, hat, wie Sie wissen, eine Verschiedenheit der Bundeskommission und des Bundesrathes stattgefunden; während die Bundeskommission vorgeschlagen hatte, die Gesetze ausdrücklich aufzunehmen unter der Hinzufügung einer besonderen Klausel, ist diese längere Fassung vom Bundesrathe entfernt worden. Auf beiden Seiten bietet die Fassung des § 2 und die Aufhebung der Gesetze große Schwierigkeiten; ich fürchte namentlich, daß nach der gegenwärtigen Fassung die Richter darüber in Zweifel sein können, was als solche Materie zu betrachten ist, mit dem das Strafgesetzbuch sich beschäftigt. Besonders zweifelhaft könnte dies werden in Betreff von Handlungen, die früher strafbar waren und welche das jetzige Strafgesetzbuch entfernt hat, um sie straflos zu machen." Aber darüber sind alle einig, daß die vorliegende Materie in dem deutschen Strafgesetzbuch nicht behandelt worden ist, ich berufe mich dafür auf keine geringere Autorität als den Abg. Reichensperger (Olpe) der bei dem Kanzelparagraphen mit Recht hervorgehoben, die Gegner mögen nicht glauben, daß wir damals als wir das norddeutsche Strafgesetz machten, ganz zufällig die Materie über die Geistlichen vergessen hätten: keineswegs. In der Vorgeschichte des norddeutschen Strafgesetzbuchs da stehe es fest, man habe an dem Strafgesetzbuch von Preußen aus dem Jahre 1843 den Versuch gemacht, auch den Mißbrauch der geistlichen Gewalt in das Strafgesetzbuch zu bringen, wegen der sich herausstellenden Schwierigkeiten aber davon Abstand genommen, und das preußische Strafgesetzbuch habe daher die Materie des Mißbrauchs der geistlichen Gewalt unbehandelt gelassen. In gleichem Sinne habe sich das norddeutsche Strafgesetzbuch verhalten. Ich habe also das objektive Zeugniß eines Juristen vorzulegen, welches in seinen thatsächlichen Umständen nach bestätigen muß, daß die uns jetzt beschäftigende Materie im norddeutschen Strafgesetzbuch nicht behandelt ist. Ist irgendwo ein Zweifel zu beseitigen, so ist es an dieser Stelle.

Zweitens könnte man fragen, ob das Gesetz über den Kanzelmißbrauch den Mißbrauch der geistlichen Gewalt schon so behandelt, daß keine neue Legislatur dafür nöthig ist. Das ist nicht der Fall, denn dieses Gesetz hebt nicht die Totalität der geistlichen Gewalt, sondern das spezielle des öffentlichen Friedensbruches heraus, der nach den allgemeinen Bestimmungen nicht strafbar wäre. Wieder berufe ich mich auf Herrn Reichensperger der den Kanzelparagraphen so definirt, daß er wesentlich nichts anderes sei, als die materielle Bestimmung über den öffentlichen Friedensbruch, angewendet auf den bestimmten Fall des Geschehens auf der Kanzel. Das gegenwärtige Gesetz aber beschäftigt sich mit der himmelweit verschiedenen Frage, inwiefern Geistliche sich weltlicher Strafmittel bedienen dürfen und inwiefern den Bürgern gegen geistliche Uebergriffe Schutz gewährt werden soll. Darüber haben Sie wohl im Preuß. Landrecht Tit. 11 2. Theil vieles gefunden, aber nicht im Strafgesetzbuch. Zum ersten Mal seit lange soll diese Frage wieder in's Strafgesetzbuch gezogen werden. Wenn Hr. Reichensperger hofft, das Obertribunal werde dieses Gesetz als nicht bestehend und nicht rechtsgültig betrachten, so wünschte ich, das Obertribunal wäre in dieser Lage. Ich würde nicht bestürzt sein, wenn mich später der allgemeine Gerichtshof belehrte, es sei hier gegen das Reichsgesetz verstoßen. Ich würde mich dieser Judikatur fügen und eine Verherrlichung des Reiches darin sehen, gerade wie in dem sächsischen Ausspruch, ja, ich werde mit Herrn Reichensperger danach streben, einen Zustand herbeizuführen, daß solche Judikatur möglich sei. Für heute ist dies nicht möglich durch den Artikel, daß formell publizirte Gesetze von den preußischen Gerichtshöfen geachtet werden müssen. Wäre dieses Gesetz vor dem deutschen Strafgesetzbuch gemacht worden, dann hätte das preußische Obertribunal zu entscheiden, ob es durch das preußische Strafgesetzbuch derogirt sei. Wird aber ein solches Gesetz in der Gesetzgebung abgedruckt, selbst ohne daß wir unsere Zustimmung dazu gegeben haben — mit Hilfe des Herrn Reichensperger haben wir diesen öffentlichen Zustand in Preußen erhalten — so hat das Obertribunal dieses Gesetz als Maschine anzuwenden. Ich werde ihm aber helfen, wenn er mit mir dafür streiten will, die Kompetenz über das Strafgesetzbuch einem deutschen Gerichtshof zu überweisen. Dann wird eine richterliche Instanz zur Entscheidung dieser Kompetenzkonflikte gegeben sein. Ich werde mich nicht schämen, mich über einen etwaigen Irrthum dann rektifiziren zu lassen. Die Sicherheit der Reiches und der Reichskompetenz steht mir höher als jede Rücksicht auf einen anderen Akt der Gesetzgebung (Sehr gut! links). Ich überlege mir vorher, daß ich gegen die Reichskompetenz nicht verstoße, ist es mir doch passirt, wünsche ich mir die Rektifikation. Für jetzt giebt es nur die eine Instanz des Reichstages und Bundesrathes. Ich selbst habe die Reichsregierung gebeten, von allen Einzelstaaten Berichte einzufordern, was sie noch am Strafgesetzbuch für giltig halten, um von Reichswegen rektifiziren zu können. Der Reichskanzler hat mir die Einforderung dieser Gutachten zugesagt und ich werde ihn in der nächsten Reichstagssession daran mahnen; dann wird

auch dieses Gesetz zur Kenntniß der Reichsbehörde kommen. Findet die Reichsgesetzgebung ihre Kompetenz verletzt, so wird sie dieses Gesetz entfernen. Aber in welcher Lage wären wir, wenn dieses Gesetz vor das Reich gebracht würde? Ich wünsche es und werde die Anregung dazu geben, aber ich höre schon Ihren Einwand, der so oft erhoben worden ist: ihr bringt dies unter das Kapitel der Strafgesetzgebung, hier aber ist die Strafe Nebensache, diese Gesetze greifen in das Verhältniß zwischen Staat und Kirche ein, und das gehört nicht zur Kompetenz des Reiches. Glauben wir, daß wir in diesen anarchischen Zustand gerathen können, Kompetenz hier und Kompetenz dort leugnen lassen und inzwischen mögen die Dinge gehen, wie es Gott gefällt, oder wie es ihm nicht gefällt? Nein, wenn Sie mit mir zusammen dahin wirken werden, daß die Kompetenz in diesen Punkt anerkannt werde, sei es in Form des Strafgesetzes, sei es auch materiell, so werde ich mit Vergnügen mit Ihnen zusammenwirken und im nächsten Reichstage Ihre Hilfe zur Erledigung der Frage durch die Reichsgesetzgebung anrufen. Ich hoffe dann den Herrn Abgeordneten Reichensperger auf meiner Seite zu haben. (Heiterkeit.) Im zweifelhaften Fall, ja sogar schon in den Fragen, in denen es sich darum handelt, ob nicht besser die Kompetenz des Reiches anzurufen sei, würde ich vielleicht der Theilnahme an der Gesetzgebung in Preußen mich enthalten d. h. meine Zustimmung versagt haben, wenn es sich um untergeordnete Dinge gehandelt hätte. Das ist aber nicht der Fall. Der Stoff dieses Gesetzes ist ein hochwichtiger, von dem ich aus meiner innersten Ueberzeugung sage: wenn irgend ein Gesetz, so ist dies entsprungen aus dem Geiste wahrer Religiosität. Aus dem Geiste, der die Kirche in Wahrheit unabhängig stellen will und aus dem Geiste der Humanität, die den Frieden vorbereitet. Lesen Sie die schönen Muster derjenigen geistes- und glaubensstarker Männer, die jeden weltlichen Einfluß zurückweisen; lesen Sie das schöne Bild, das in einem der Meisterwerke der italienischen Literatur im heiligen Borromeo entworfen ist, wie er die Irrenden zurückzuführen weiß, wie er jeden Gedanken an eine weltliche Strafe zurückweist und nur durch die Macht der Ueberredung und der von ihm vertretenen Sache zu wirken sucht und durch diesen Geist der Frömmigkeit ein wahrer Heiliger war. — Und das unternimmt der gegenwärtige Gesetzentwurf. Wenn ich aber irgendwie eine Stimme der neueren Zeit höre, welche sagt, die innere Macht der Sittlichkeit soll jetzt die Menschen zusammenhalten, soweit es sich lediglich um Gewissens- um Glaubenssachen handelt, so höre ich diese Stimme aus diesem Gesetzentwurf und deswegen halte ich ihn für ein Werk des Friedens, das ich auf jede Weise zu fördern bereit bin. (Lebhafter Beifall links. Zischen im Zentrum.)

Abg. v. **Mallinckrodt**: Redner kritisirt die Ausführungen des Kultusministers, der keine Gründe angeführt habe, des Abg. v. Bennigsen, welcher vor dem Polizeistaat auf die Knieen gefallen sei, ferner der des Abg. Grafen Limburg, der eine nationale Erziehung des Klerus gefordert habe. Redner schildert sodann die Haltung Italiens in der neuesten Zeit, die Haltung der deutschen Regierung, namentlich seit 1866 in nationalen Beziehung und dem gegenüber die nationale Haltung der deutschen Katholiken. (Der Präsident erinnert den Redner, daß er nicht zu dem vorliegenden Gesetze spreche.) Redner wendet sich in Folge dessen gegen die Ausführungen der Abg. v. Wedell und Lasker. Mit den großen reformatorischen Gedanken die man hervorgerufen habe, wolle er absolut nichts zu schaffen haben, er verwahre sich dagegen, daß die Staatsregierung der katholischen Kirche gegenüber den Beweis führen mit reformatorischen Absichten. Es handle sich darum, die Grenzen zu finden zwischen Staat und Kirche und es gehören dahin der Gedanke, den der Kultusminister ausgesprochen, Staat und Kirche seien gleichberechtigt auf dem ethischen Gebiete, aber nicht auf dem Rechtsgebiete. Er sei damit zwar nicht einverstanden, aber er akzeptire den einen Gedanken, daß es überhaupt irgend ein Gebiet gebe, auf welchem Staat und Kirche gleichberechtigt, das heißt unabhängig von einander seien damit sei aber die Deduktion der Staatsregierung, wie man sie seit Monaten gehört, hinfällig geworden, denn, wenn es überhaupt ein Gebiet gebe, wo die Kirche unabhängig vom Staate sei, woher komme dann die Berechtigung des Staats. Die Unabhängigkeit der Kirche anzugreifen? Die Diskussion wird geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die Vorlage mit Einstimmigkeit der 21 Mitglieder-Kommission für die kirchlichen Vorlagen überwiesen.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend den **Austritt aus der Kirche**.

Abg. **Reichensperger** (Koblenz) gegen die Vorlage. Aus ähnlichen Gesichtspunkten, wie Abg. Lasker, als er vor einigen Tagen gegen die Eisenbahnanleihe sprach, habe ich mich gegen den vorliegenden Entwurf zum Wort gemeldet. Das Gesetz enthält eine Lücke und geht zugleich nicht weit genug. Anfangs glaubte ich, es sei aus der zarten Rücksicht entsprungen, denjenigen Personen, welche künftig nicht geneigt sein sollten, einer geknebelten, polizeilich gemaßregelten Kirche noch ferner anzugehören, und den Austritt aus der Kirche dem aus dem Lande vorzögen, diesen Austritt zu erleichtern. Jetzt habe ich aber eingesehen, daß diese Vorlage nur ein Komplement der drei andern ist, welche die katholische Kirche auf den Aussterbe-Etat setzen sollen. Der vorliegende Entwurf bezweckt die Erleichterung dieser Prozedur, sie macht den Austritt recht bequem: Er kostet nur fünf Silbergroschen. (Heiterkeit.) Es ist das in der That eine hübsche Nachhilfe für die andern Vorlagen, und unterstützt die Tendenz von der Blutabzapfung der Kirche nicht wenig. Ich bin mit dem Abg. von Mallinckrodt vollkommen einverstanden, den Austritt aus der Kirche möglichst zu erleichtern, denn weg mit allen denen, welche nicht mit Herz und Seele ihr angehören. Wenn sie nicht freiwillig gehen, so müssen sie eben gegangen (Heiterkeit) d. h. exkommunizirt werden, und zwar von versammelter Gemeinde, die den heuchlerischen Genossen kennen lernen muß. Ich wäre daher dafür, daß die Austrittserklärungen nicht 5 Silbergroschen kosteten, sondern, daß die Austretenden womöglich noch Geld herausbekämen (Heiterkeit), und möchte ein Amendement in diesem Sinne stellen. Aber das Gesetz enthält eine Lücke. Man weiß nicht, wohin die Austretenden gehen. Ich setze voraus, daß sie ins Freie fallen. (Heiterkeit.) Die Linke des Hauses tröstet sich mit dem Gedanken, daß diese Leute nunmehr dem Reiche der Humanität angehören werden. Wenn die Herren mir nur definiren wollten, was Humanität ist. Ich habe mich eingehend damit beschäftigt und bin bis heute zu keinem Resultat gekommen. Das Wort kommt doch von homo her, muß also wohl mit menschenartig oder urmenschlich zusammenhängen. Für mich hatte das Wort einen phrasenhaften Klang ohne bestimmten Sinn. Ich kann mir nicht einmal Sittlichkeit ohne Religion vorstellen (Oho! links), und Ihr Oho bekehrt mich dabei so wenig, wie das Kopfschütteln des Kollegen Lasker. Sie werden mir nun antworten, das ist die Sache der Austretenden; sie werden schon wissen, wo sie bleiben. Ich frage aber nur, was soll aus den minderjährigen Kindern, den Mündeln des Austretenden werden, die mit Humanität und Sittlichkeit noch nichts anfangen können? Hier sollte doch der Staat Vorkehrungen treffen. Sollen denn die Kinder auch zu ins Freie gefallenen Humanisten werden? Bis jetzt galt es doch immer für nöthig, daß Kinder Religion haben. Auf der anderen Seite geht mir der Entwurf nicht weit genug. Es sind in ihm keine Vorkehrungen getroffen für diejenigen, welche nicht an Gott glauben. Es ist doch unleugbar, daß in der sogenannten gebildeten Welt, welche die Abg. Jung und Windthorst (Dortmund) im Gegensatz zur ultramontanen Vornirtheit vertreten haben, eine große Anzahl von offenen und verschämten Atheisten giebt, ich erinnere nur an David Strauß, den Meister der wissenschaftlichen Kritik, daß in allen Schichten der Gesellschaft offen und unter der Maske der Heuchelei für den Atheismus Propaganda gemacht wird, und letzteres häufiger und mit mehr Erfolg, denn läßt man die Maske ganz fallen, so stößt man vielleicht auf verschämte Gemüther, die da ausrufen. Lieber Gott, man hat doch so lange an Gott geglaubt! (Heiterkeit.) Auch hier sollte doch die religiöse Gleißnerei beseitigt werden, welche Sie so oft unliebsamen Personen vorhalten, welche Herr Virchow erst jüngst höchst ungerechter Weise den Bischöfen vorgeworfen, ohne daß wegen des frühzeitigen Schlusses der Debatte ein Redner von uns ein Wort der Entgegnung möglich gewesen wäre. Der Name Gottes sollte doch aus dem Eide beseitigt werden; ich wenigstens halte es für eine Blasphemie, wenn jemand Gott zum Zeugen der Wahrheit anruft und nicht an ihn glaubt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Die religiösen Eide sollten ganz aufgehoben werden, Zustimmung links) es sollte ganz einfach heißen: Ich schwöre u. s. w., so wahr ich Furcht vor dem Strafgesetz habe. (Heiterkeit und Zustimmung.) In dieser Richtung sollte der Entwurf noch amendirt werden und ich hoffe, die Herren von der Linken werden mir dabei helfen, nicht nur die Kirche sondern auch die Gottheit formell loszuwerden, und sollte Ihnen dieses Lossagen von Gott doch bedenklicher scheinen als der Austritt aus der Kirche, nun so erschweren Sie den Schritt, setzen sie einfach 10 anstatt 5 Sgr.! (Große Heiterkeit.)

Abg. v. **Gottberg** für die Vorlage. Der Entwurf bezwecke erstlich einheitliche Bestimmungen über diese Materie für alle Landestheile zu geben. Dieser Tendenz stimme ich völlig zu; bedenklich aber finde ich es, daß der Austritt aus der Kirche so sehr, wie es die Vorlage will, erleichtert werden soll. Die bisherige Form war bereits lau genug. Konnte ich schon bisher nicht einsehen, weshalb der Austretende seinen Austritt dem Richter anzeigt und der Geistliche der Gemeinde erst die Abschrift des gerichtlichen Protokolles erhält, so wird das Falsche dieser Bestimmung noch unzuträglicher, wenn nun auch die vierwöchentliche Frist wegfallen soll welche bisher vom Prediger oder anderen Mitgliedern der Gemeinde benutzt werden konnte, um den Austretenden von einem Schritte zurückzuhalten, der häufig aus frivolen Gründen, um sich den kirchlichen Beiträgen zu entziehen, unternommen wird. Aus eigener Erfahrung erinnere ich mich vieler Fälle, in denen zahlreiche Gemeindemitglieder ihren Austritt anzeigten, weil ein Kirchenbau und die damit verbundenen Kosten in Aussicht standen. Die Leute verrechneten sich, denn nach der Entscheidung des Obertribunals mußten sie doch beisteuern, wenn sie keiner anderen Religionsgesellschaft beitraten. Es thut mir deshalb leid, wenn die bisherige Praxis beseitigt werden und eine Entlastung der oft aus den frivolsten Veranlassungen Austretenden herbeigeführt werden sollte.

Damit ist die **Debatte geschlossen**. Die Vorlage geht gleichfalls an die Kommission für die kirchlichen Gesetze.

Das Haus setzt darauf die zweite Berathung des Entwurfs des **Staatshaushalts-Etats pro 1873** fort und genehmigt mit den von der Budgetkommission vorgeschlagenen Abänderungen den Etat der **indirekten Steuern**.

Zwei von der Budgetkommission beantragte Resolutionen, betr. die Aufhebung der **Zeitungsstempel- und Kalendersteuer**, sowie der Chausseegelderhebungen werden von dem Referenten (v. Gottberg) in ihrem Namen zurückgezogen, da inzwischen Vorlagen an das Haus gelangt sind, welche die Finanzkräfte des Staates erheblich in Anspruch nehmen und die Deckung des Ausfalls zur Zeit noch nicht zu übersehen ist.

Unverändert werden die Etats der Staatsschulden-Verwaltung, der Staatsdruckerei und der Münze genehmigt. Zu dem letzteren beantragt **Richter** (Hagen) folgende Resolution: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen die Erwartung auszusprechen, daß in den königlichen preußischen Münzen fernerhin Reichsmünzen mit dem Bildniß fremder Landesherrn oder den Hoheitszeichen der freien Städte nicht mehr geprägt werden." Dadurch, daß z. B. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und die Freie Stadt Hamburg hier Münzen prägen, kommen zuviele Spielarten davon in den Verkehr, und was Schwerin Recht ist, das ist Strelitz billig; auch Reuß, Lübeck, Bremen, Rudolstadt und andere Ländchen könnten dasselbe verlangen, Patrizier 25 000 Stück Dukaten zu Weihnachtsgeschenken prägen. Da das jetzt nicht mehr geht, so wird das mit Reichsgoldmünzen gemacht, denen aber das Hamburger Wappen mit den drei Thürmchen nicht fehlen darf. Solchen unberechtigten höfischen oder republikanischen Wünschen darf man nicht entgegenkommen, wenn man den Fürsten der kleinen Staaten immerhin gestatten mag, ihrem Bedürfniß, ihr Bildniß auszuprägen, durch Scheidemünze zu genügen.

Der **Finanzminister** entgegnet, daß die Frage über die Prägung der Reichsgoldmünzen durch das Reichsgesetz entschieden sei. Daß die preußische Münze für andere Staaten Münzen geprägt habe, sei auf freundliches Ansuchen geschehen und die Bundesfreundlichkeit erfordere von uns, den Wunsch nicht unberücksichtigt zu lassen. Uebrigens werde nicht eine beliebige Anzahl nichtpreußischer Münzen gefertigt und der preußische Antheil geprägter Münzen werde nicht geringer. Abgeordneter **Windthorst** (Meppen), gegen die Resolution, da die Worte des Finanzministers durchaus den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Abgeordneter v. **Kardorff**, für die Resolution; er erinnert daran, mit welchen Schwierigkeiten das Münzgesetz im Reichstage durchgebracht sei und daß das Recht, eigene Goldmünzen auszuprägen, faktisch an den Besitz eigener Münzstätten geknüpft worden. Wenn die Kleinstaaten Münzen mit den Bildnissen ihrer Fürsten wünschten, mögen sie auch die Last auf sich nehmen und selbst Münzstätten errichten. **Windhorst** (Meppen): Die preußische Münze hat dadurch keine Last, sondern wird dafür bezahlt. **Richter** (Hagen): Die Ausprägung fremder Münzen belästigt zwar unsere Münze nicht, wohl aber den Verkehr und erschwert das Verständniß der Reichsmünzen im Auslande.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch** 11 Uhr. Antrag Elsner v. Gronow wegen Ueberweisung der Forsten an das landwirthschaftliche Ministerium, Petitionen, Etat.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Januar.

— Eine **polnische Volksversammlung** fand gestern im Saale des Hotel de Saxe in Angelegenheit der neuesten Ministerialverfügungen, betr. die resp. Beschränkung der polnischen Unterrichtssprache, resp. des polnischen Sprachunterrichts in den höheren Lehranstalten unserer Provinz statt. Nachdem der Veranstalter der Versammlung, der ehemalige Lehrer **Krajewicz**, Redakteur des „Wiarus", gesprochen, schlug der Böttchermeister **Sokołowski** vor, alle 26,000 (??) Polen der Stadt Posen möchten sich auf nach Berlin machen, und dort ihre Wünsche mit Nachdruck geltend machen; diese 26,000 werde man nicht einstecken oder maßregeln. In Folge dieser Aufforderung wurde die Versammlung auf Grund des Str.-Ges.-Buches **polizeilich aufgelöst**.

— In der schon von uns erwähnten posener Korrespondenz des „Kraj" heißt es:

„In einem Dekanat sollen die Geistlichen zu den Versammlungen eines Lese-Vereins, den sie unter sich gestiftet haben, auch mehrere junge Damen im Alter von 13—18 Jahren eingeladen haben. Von einem Kleriker, der zugleich Religionslehrer an einer höheren Lehranstalt ist, werden ebenfalls **nahezu unwiederholbare** Dinge mitgetheilt." Im „Kraj" wird hierzu bemerkt: „Wenn die Behörden diese schmutzigen Mitglieder jenes Lesezirkels vor ihr Forum fordern wollten, dann würde man gewiß wieder über Verfolgung der Geistlichkeit und der Kirche und der Religion klagen und lamentiren."

Die übrigen polnischen Blätter schweigen sich über den Skandal aus.

— **Die Wiederholungsprüfungen** für Elementarlehrer finden in diesem Jahre statt: in den evangelischen Seminarien zu Kozmin am 18. August und den folgenden Tagen, zu Bromberg am 1. September und den folgenden Tagen; in den katholischen Seminarien zu Posen am 21. April und 13. Oktober 2c., zu Paradies am 27. März und 22. September 2c., zu Exin am 3. April und 6. Oktober 2c.

— **Madame Corinne de Luigi**, „italienische Opernsängerin und einzige Schülerin des großen Rossini", Ehrenmitglied mehrerer Akademieen, auch aus Wien bekannt, wo sie im vorigen Jahre Konzerte gab, wird am 29. d. M. hier auftreten. Aus den Programmen ihrer Konzerte ersehen wir, daß ihr Repertoir hauptsächlich italienische Gesangsstücke enthält, unter andern „La Separazione", eine „dramatische Melodie", welche Rossini eigens für sie komponirt hat. Eine bemerkenswerthe Piece desselben ist ferner „Tirolese", einst von Hummel für die berühmte Malibran gesetzt.

— **Ein blumenreicher Winter.** Von Herrn Gutsbesitzer Theodor **Wandel** ist uns durch freundliche Vermittelung einer geehrten Abonnentin dieses Blattes ein vollständiges Bouquet Blumen, die im herrschaftlichen Garten **Kaisershof** gewachsen sind, übersandt worden. Es dürfte interessant sein, das Verzeichniß der Blumen zu lesen, die dort im Freien zur Blüthe gelangt sind: Huflattig, Stiefmütterchen, Tausendschönchen (roth und weiß), Bienensaug (roth) Primeln, Levkoyen, Eisblumen, Schafgarbe, Eberis, Katzenpfötchen (Kreuzkraut), Wucherblume, Taschendieb, Kamille, Monats-Erdbeere, Frucht der Eisbeere, Veilchen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Die am 18. Januar ausgegebene Nr. 3. der „**Gegenwart**" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Der Baustellenwucher. Von H. B. Oppenheim. — Hans Sachs und sein Wirken. Von Karl Blind — Napoleon III. Von P. L. — Literatur und Kunst: Heißes Blut. Von Emil Rittershaus. — Römische Volksdichtung. Von Gustav Floerke. — Ludwig I., König von Baiern. Von Karl Albert Regnet. — Aus der Hauptstadt: Die Berliner akademische Kunstausstellung. Von Bruno Meyer II. — Musik-Kultus und allgemeine Bildung. Von H. Ehrlich. — Notizen. — Bibliographie. — Inserate.

Staats- und Volkswirthschaft.

♂ **Thorn**, 20. Januar. [**Waggonmangel**.] Unser Handelstand klagt sehr über Waggonmangel auf dem hiesigen Bahnhofe, wo jetzt oft acht Tage lang für hiesige Geschäfte kein Waggon zur Waarenversendung zu haben ist, weil alle sonst hier stationirten theils für die von uns nach Warschau durchgehenden Frachten, theils für die Bahnstrecke Osterode-Thorn verwendet werden.

Vermischtes.

* **In welchem Maße** durch den Verkehr in Grundstücken die Einnahmen des **Steuerfiskus** in neuerer Zeit sich gesteigert haben, kann man unter Anderem daraus abnehmen, daß vor Kurzem in Berlin ein Kaufvertrag abgeschlossen worden ist, zu welchem ein Stempelbogen für nicht weniger als 50,000 Thlr. zu liefern war. Das betreffende Grundstück repräsentirt somit ein Kapital von 5 Millionen.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Erklärung.

Durch mehrere sowohl aus der Stadt Posen wie vom Lande an uns ergangene Anfragen, weshalb unsere Zeitung seit einiger Zeit keine Nachrichten über das **Theater** bringt, fühlen wir uns veranlaßt, Folgendes zu erklären.

Nach den zwischen uns und dem Theater ausgebrochenen Differenzen hatten wir unter Verzicht auf die Freibillets dem Direktor des Stadttheaters anheimgegeben, von nun ab auch seine Inserate zu bezahlen. Das hat Herr Schäfer auch einige Wochen hindurch gethan. Vor ungefähr 14 Tagen sandte er uns außer dem Inserat auch eine Reklame über das angekündigte Stück „Der ungläubige Thomas", deren Aufnahme im **redaktionellen** Theile gefordert wurde. Natürlich kann eine anständige Redaktion sich nicht dazu hergeben, dem Publikum gegenüber eine Empfehlung für ein Stück zu übernehmen, das sie noch nicht kennt, und so wurde das Verlangen zurückgewiesen. Seit dieser Zeit sind der Expedition dieser Zeitung keine Theateranzeigen mehr zugegangen. Daß wir nun nicht **nach** der Aufführung Besprechungen der Vorstellungen bringen, die unsere Zeitung vorher anzukündigen **nicht** in der Lage war, werden unsere Leser begreiflich finden. Nur gegenüber einigen Gästen, die uns darum ersucht haben, ist von uns eine Ausnahme zugestanden worden.

Wir überlassen das Urtheil über das Verfahren der Theater-Direktion dem Publikum und bitten schließlich, fernere Beschwerden nicht an uns, sondern an Herrn Schäfer, eventuell an den Magistrat zu richten, denn es handelt sich hier um die Verwaltung eines städtischen Instituts, und unsere Bürgerschaft hat ein Recht darauf, über seine Verwendung in der hiesigen Presse Mittheilung zu erhalten.

Redaktion und Verlag der Posener Zeitung.

Bekanntmachung.

Pfänder-Auslosung u. Versteigerung.

Sonnabend, den 26. April d. J.

ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom 1. Oktober 1871 bis 1. April 1872 versetzten Pfänder und zwar von Nr 8249 bis 1090 inkl. und von 3 bis 106 inkl.

Die Pfänder können täglich in gewöhnlichen Bureaustunden Vor- und Nachmittags ausgelöst werden.

Am Montage, den 28. April d. J.

und den folgenden Tagen findet die öffentliche Versteigerung in der Pfandleih-Anstalt Schul-Straße Nr. 10 statt.

Posen, den 10. Januar 1873.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Durch Polizei-Verordnung der königl Regierung vom 28. Dezember 1872 (Amtsblatt pro 1873 S. 10 10) ist zur Verhütung der Beerdigung Scheintodter angeordnet worden, daß:

jeder unter den Juden eintretende Todesfall der zuständigen Polizei-Behörde angezeigt und keine Leiche aus der jüdischen Gemeinde ohne Erlaubnißschein dieser Behörde beerdigt werden darf

Indem ich auf diese Verordnung aufmerksam mache, ersuche ich, die Anmeldung der eintretenden Todesfälle bei dem betreffenden Revier-Polizei-Kommissarius machen zu wollen, von welchem das Erforderliche wegen des Erlaubnißscheins veranlaßt werden wird.

Selbstverständlich können die Anzeigen auch bei der Polizei-Direktion angebracht werden und werden die mündlichen Anzeigen dort vom Kanzleirath Herrn Stolzenberg entgegengenommen.

Posen, den 18. Januar 1873.

Königliche Polizei-Direktion.

Staudy.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist eingetragen:

unter Nr. 1353 die Firma **Tobias Levy**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Tobias Levy zu Posen;

bei Nr. 1333 die Firma **Gustav Türk**, deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen;

zufolge Verfügung vom 9. Januar 1873 am heutigen Tage.

Posen, den 10. Jan. 1873.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Handels-Register

Zufolge Verfügung vom 11. Januar 1873 ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register
bei Nr. 666 die Firma **Michaelis A. Katz**, deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen;
unter Nr. 1354 die Firma **Wanda Grabowska** Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaberin Fräulein Wanda v. Grabowska zu Posen;

2) in unser Procuren-Register bei Nr. 129; die dem Kaufmann **Herrmann Berlak** zu Posen für die Handlung Firma Michaelis A. Katz, deren Niederlassungsort Posen — Nr. 666 des Firmen-Registers — ertheilte Prokura ist erloschen.

Posen, den 13. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Handels-Register.

Der Kaufmann **Anton Kratochwill** zu Posen hat für seine in Posen unter der Firma J. Kratochwill bestehende Handlung — Nr. 1148 des Firmen-Registers — seinem Sohne Joseph Kratochwill zu Posen Prokura ertheilt und ist dieselbe in unser Prokuren-Register unter Nr. 168 heute eingetragen.

Posen, den 15. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auction.

Freitag, den 24, früh 9 Uhr, im Auktions-Lokale, Magazinstr. 1, Wäsche Kleider, Stiefeln, div. Gold- und Silbersachen rc.

Rychlewski,
königl. Auktionskommissarius.

Auktion.

Im Auftrage des kgl. Kreisgerichts werde ich Freitag, den 24. d. Mts. im Auktions-Lokale Sapieha-Platz Nr. 6 früh von 9 Uhr ab, Kleidungsstück Wäsche und Betten; von 11 Uhr ab Gold und Silbersachen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Grosse,
Kgl. gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 15. Januar 1873 ist heute eingetragen:

1) in unser Firmen-Register unter Nr. 1355 die Firma **H. Fuchs**, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaberin die Kauffrau Henriette Fuchs geborene Lewy zu Guben;

2) in unser Procuren-Register unter Nr. 167 die von der Kauffrau Henriette Fuchs, geborenen Lewy zu Guben für ihre obengedachte Handlung Firma H. Fuchs ihrem Ehemann Isidor Fuchs zu Posen ertheilte Procura;

3) in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 214 die in Posen unter der Firma **R. Kierski & Comp.** seit dem 14. Januar 1873 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1) der Kaufmann Johann Nepomuc **v. Kierski**,

2) der Kaufmann Casimir **v. Kierski**, Beide zu Posen;

4) in unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 345 die von der Kauffrau Henriette Lewy jetzt verehelichten Fuchs zu Guben für ihre Ehe mit dem Drechslermeister Isidor Fuchs durch Vertrag vom 19 August 1862 in der Weise ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, daß das, was die Ehefrau anders, als in der Wirthschaftsführung erwerben wird, nicht dem Ehemann, sondern der Ehefrau gehören soll.

Posen, 15 Januar 1872.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Bendlewo** unter **Nr. 10** belegene, den Wirth **Michael** und **Magdalena Marchelek**'schen Eheleuten zu Bendlewo gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 13 Hektaren 2 Aren 20 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 45 Thlr 22 Sgr. 6 Pf und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag den 17. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 10. Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
gez ***Keyl.***

Ediktalladung.

Der Rechtsanwalt Justizrath Le Viseur zu Posen als Litis-Kurator der minorennen Geschwister Jaster, Anna Florentine und Johann Albert hat wider den Einwohner Michael Golniewicz, früher in Schwersenz diejenige für die genannten Minorennen aus dem Erbrezesse vom 27. Juni 1868 auf dem Grundstücke Stadt Schwersenz Nr 17 Rubrica III Nr. 9 eingetragene Erbgelder-Forderung von 168 Thlr. nebst 5 % Zinsen seit dem 27 Juni 1868, welche dem Verklagten Golniewicz am 23 Dezember 1869 gekündigt ist, eingeklagt.

Da der Aufenthalt des Verklagten Michael Golniewicz nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe zu dem auf

den 28. Mai 1873,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Parteienzimmer Nr. 13 anberaumten Termine zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung vor dem Kollegium hiermit vorgeladen.

Bei seinem Ausbleiben in diesem Termine tritt Kontumacial-Verfahren gegen ihn ein.

Posen, den 7 Januar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civil-Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist:
bei Nr. 199: die Firma **M. Radt's Wittwe** in Kozmin ist erloschen,
und unter Nr. 236: die Firma **Moritz Radt** zu Kozmin und als deren Inhaber der Kaufmann Moritz Radt zu Kozmin
zufolge Verfügung vom 16. Januar 1873 heut eingetragen worden.

Krotoschin, den 17. Januar 1873

Königliches Kreisgericht.
1 Abtheilung.

Montag den 27. Januar

von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Forsthause zu **Neugedank** kieferne Langhölzer, Rundlatten, Hopfenstangen, Dachstöcke und Strauchhaufen gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Provinzial-Wechsler- u. Disconto-Bank in Posen.

Hierdurch beehren wir uns zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die von uns laut Statut vom 6. December 1872 mit Genehmigung des Aufsichtsrathes gegründete

Sparkasse

unterm heutigen Tage eröffnet worden ist.

Bei derselben werden Beträge von mindestens **1** Thaler bis höchstens **300** Thaler angenommen und mit **vier Procent jährlich** verzinst.

Die Annahme von Einlagen erfolgt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Geschäftsstunden von Vormittag 9 bis 1 Uhr und Nachmittag 3 bis 6 Uhr in unserer Wechselstube, Friedrichsstraße 36/37, in welcher sich gleichzeitig das Geschäftslocal der Sparkasse befindet.

Die unterzeichnete Bank ist auch bereit, auf Verlangen die von ihr ausgegebenen Sparkassenbücher **jeder Zeit in lombardmäßiger Weise zu beleihen und wird ebenso die Annahme derselben als baare Zahlung in jedem Zweige des Bankgeschäfts zugesichert.**

Zu Curatoren, denen gemäß § 17 des Statuts die ständige Controlle der Sparkasse obliegt, sind Seitens des Aufsichtsrathes aus der Zahl seiner Mitglieder

die Herren:

Rittergutsbesitzer **Otto Heinrich von Treskow** auf Radojewo,
Kaufmann **Heinrich Hertz** in Firma **Samuel Herz** hier

deputirt worden.

Gedruckte Statuten, aus welchen die speciellen, für den Verkehr bei der Sparkasse gültigen Bestimmungen zu ersehen sind, werden in unserem Geschäftslocal verabfolgt.

Posen, den 22. Januar 1873.

Provinzial-Wechsler- u. Disconto-Bank in Posen.

Der Aufsichts-Rath.		Der Vorstand.	
Pilet.	**Eckert.**	**Martin Briske.**	**Neumann.**

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage, am hiesigen Platze ein

Bank-, Wechsel- und Commissions-Geschäft

eröffnet habe.

Indem ich dieses neue Unternehmen auf's Beste empfehle, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Aug. Sniechotta.



Baltischer Lloyd,

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York

vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse

Ernst Moritz Arndt, Franklin, Humboldt, Thorwaldsen, Washington.

Expeditionen 14tägig, Donnerstags
März 20. April 3. April 17. Mai 1. Mai 15. u. s. w.

Erste Expedition Ernst Moritz Arndt, 20. März.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüte Pr. Crt. 80, 100 u. 120 Thlr. Zwischendeck Pr. Crt. 55 u. 65 Thlr.

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, in **Obornik** an Herrn ***Hugo Marquart***, in **Schrimm** an Herrn ***Paul Kunde***, sowie an

Die Direktion des Baltischen Lloyd in Stettin.



Wirthschafts-Veränderung wegen sollen Freitag, den 31. d. Mts., Mittags 2 Uhr hier selbst **die 6 Stück Original-Lenschow'er Sprungböcke (Vollblut-Negretti)** im Alter von 2, 3 u. 4 Jahren, sowie **ca. 40 Stück ein- u. zweijährige Böcke** derselben Race, aus **Lenschow'er Müttern und Böcken** gezogen **öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.** Die Böcke sind geimpft und frei von erblichen Fehlern. Sie sind zu Minimalpreisen eingesetzt und wird nur in Thalern aufgeboten. Für jeden Bock ist außer der Kaufsumme 1 Thlr. in den Stall zu zahlen. Auf vorherige Anmeldung Wagen in Tantow resp. Grambow.

Hohenholz bei Tantow, den 15 Januar 1873.

Das Wirthschaftsamt.

Eine Wohnung

ist Markt 63, 2 Treppen, versetzungshalber sofort oder zu Ostern zu beziehen.

Einem hohen Publikum empfiehlt sich als **Möbelpolier** jeder Art zu den billigsten Preisen in sowie außer dem Hause.

J. Łęcki,
Büttelstr. 22. Parterre.

Zwei gesunde, starke Wagen-Pferde und ein alter Halbwagen stehen zum Verkauf beim Stallmeister **Hugo Blennow, Königsstraße 18.**



Merino-Kammwoll-Stammheerde

Saatel

Auction über 2jähr. Widder
am 31. Januar 1873, Mittags.
Programm vom 15 Januar ab.
— Bahn-Station: **Stralsund.** —

Apotheker Krause's Injection Fl. 1 Rthlr. heilt radical jeden ***Ausfluss*** der ***Harnorgane.*** Erfolg garantirt. **Dr. Druschke,** Berlin, Sebastianstr. 39.

Ein Stall zu 4—6 Pferden wird vom 1. April gesucht. Off. werd. unt. Chiffre **A. H.** in d. Exp. d. Z. erbeten

Avis!

Feine Hamb Fleischwaaren Mess. Citronen, hochrothe süße Apfelsinen, Prima Schweizer Käse billigst bei Kletschoff

Weichselneunaugen

in 1/1 und 1/2 Schockfäßer, frisch mar. **Lachs u Aal,** russ. **Sardinen** und **Anchovis** in kl. To., geräuch. **Lachs Spickaale, geräuch. Maränen, Perlcaviar,** feinste holl. **Heringe** in 1/16 To., sowie **frische Fische** als: Lachse, Seezander, echte Teichkarpen, Bressen, Hechte, große Seebarse, Dorsche rc. versendet prompt unter Nachnahme

Brunzen's See-Fischhandlung in Danzig.

Fische! Leb. Hechte, Zander u. Karse Donnerst. Ab 4 U. billigst b. Kletschoff.

Loose der Deutschen Lotterie

zur Gründung der **Friedrich-Wilhelm Stiftung** sind a 1 Thlr., in der **Exped. der Posener Zeitung** zu haben.

Ein im Polizeifache vollständig eingearbeiteter

Bureau-Gehilfe

findet sofortiges Engagement. Gehalt bis 20 Thlr. je nach Leistung.

Königl. Polizei-Distrikts-Amt zu Scharfenort bei Samter.

Ein tüchtiger deutscher **Vogt** der fähig ist, ein Vorwerk zu bewirthschaften, kann sich melden auf dem Dom. **Ludom** bei Obornik.

St. Martin 2 sind vom 1. April **2 Zimmer zu vermiethen.**

In dem Laden bei **Eduard Neppich**, Sapiehaplatz Nr. 7 kauft man den feinsten amerikanischen **Speck und Schweinefleisch** a Pfund mit 6 Sgr.

Zu vermiethen

ein geräumiges Lokal nebst Garten, zur Restauration geeignet, vom 1. April ab. Zu erfragen in d. Exped. dies. Ztg.

In der Nähe der Regierung 1 möbl. Wohnung 1 Tr. vom 1. Febr. c. bill. z. verm Zu erfr. Bresl.-Str. 18, 3 Tr. r.

Ein Hofbeamter

wird auf das Dominium **Gozdowo** zum sofortigen Antritte gesucht.

Meldungen an das Dominium daselbst. Gehalt 80 Thlr.

Das Dominium **Kruchowo** bei Trzemeszno sucht zum 1. Febr. c. einen der polnischen Sprache mächtigen deutschen **zweiten Wirthschaftsbeamten.** Meldungen ans Dominium

Ein Gärtner,

der in der Baum- und Spargel-Anpflanzung sowie in Garten-Anlagen bewandert ist, findet auf längere Zeit Beschäftigung. Bewerbungen sub Chiffr. V # 46 befördert die General-Agentur der Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Posen.

Ein Ziegelmeister,

der einen bedeutenden Betrieb auf Ring- und Feldoefen im Akkord übernehmen und Kaution stellen kann, findet in Posen sofortiges Engagement. — Bezügliche Offerten **sub Chiffre U # 45** werden von der General-Agentur der Annoncen-Exped. von **G. L. Daube & Co in Posen** entgegengenommen.

Für Maler.

Der Unterzeichnete sucht für seine Apotheke in **Pudewitz**, einen im Vorschreiben von Schildern geübten Maler nebst fr. Offerten an **Hemmerling**, Apotheker.

Zum 1. April c. ist in meiner Apotheke eine

Lehrlingsstelle

zu besetzen.

Brandenburg.

Ein anständiges Mädchen, das gut rechnen kann und beider Landessprachen mächtig ist, sucht Stellung im Laden als Verkäuferin sof. oder v. Ostern. Näheres Jesuitenstr. 3 Parterre.

Ich mache hiermit öffentlich bekannt, daß ich den betr. Anstrich im Cirkus nicht gefertigt habe.

I. Weber,
Maler.

Auf einem renommirten Gute, mit technischen Gewerben, in der Mark Brandenburg, wird zum 1. Juli cr. ein junger Mann zur Erlernung der Landwirthschaft gesucht. Meldungen beim Unterzeichneten.

Steinbach,
Inspektor auf Crummendorf bei Züllichau.

Ein verheir., der deutschen u. poln. Sprache mächtiger, mit Buchführung sowie mit Ausnutzung von Hölzern betrauter Mann, 14 Jahr beim Fach gewesen, die besten Zeugnisse zur Seite, wünscht womöglich dergleichen Stellung zu übernehmen. Gef. Offerten werden unter **B. M.** poste rest. Zduny erb.

Ein Kunstgärtner, verheiratdet, kinderlos, militärfrei, in allen Fächern der Gärtnerkunst ausgebildet u erfahren, sucht sofort oder vom 1. April cr. ein entsprechendes Engagement — Auskunft ertheilt auf frank. A fr. der Postbeamt. Rydlewski, Posen, Alter Markt Nr. 88.

Eine gepr. evang. Erzieherin, musikalisch, mit guten Zeugn. vers. sucht zum 1. April ein anderweitiges Engagement. Gefällige Offerten werden erbeten sub ***N. N.*** poste restante Wyskocz (Poststation) bei Kosten.

Ein verh. Gärtner

findet sofort oder bald eine dauernde gut besoldete Stelle.

Dom. Miastowice p. Exin.

Ein gebildt. jung. Mädchen, a. gut. Fam., d. kochen, schneidern, Putz machen, m d. Maschine nähen ꝛc. kann sucht (viell. 3 Stütze d. Hausfrau) pass Stelle Adr. O. F. post rest. Samter

---

Familien-Nachrichten.

Den am 21. d Mts. erfolgten Tod unseres lieben Sohnes **R. Kuntzenheimer** zeigen wir tiefbetrübt an

Meseritz. **Die Eltern.**

Die Verlobung meiner Tochter **Fanny** mit dem Kaufmann Herrn **David Lewy** beehre ich mich hierdurch statt jeder besonderen Meldung Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Berlin, 21. Januar 1873.

Wwe. **Amalie Tietzner**, geb. **Röhmann**.

Meine Verlobung mit Fräulein Fanny Tietzner, Tochter der Frau Amalie Tietzner, beehre ich mich hierdurch statt jeder besonderen Meldung Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen

Berlin, 21. Januar 1873.

David Lewy.

Durch die Geburt zweier munteren **Töchterchen** wurden erfreut

Julius Ephraim und Frau geb. Memelsdorf.

Posen, den 21. Januar 1873.

Heut Nachmittag 4 1/2 Uhr entschlief sanft unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau **Clandine Speichert**, geb. von Fialkowska.

Die Exportation und Gottesdienst findet in Buk den 23. cr., 10 Uhr Vorm., die Beerdigung in Posen den 23 vom Berliner Thor aus, 4 Uhr Nachm., statt.

Buk, den 21. Januar 1873.

Die Hinterbliebenen.

Für die uns bei der am 20 h. stattgehabten Beerdigungsfeier unseres unvergeßlichen Gatten, Vaters und Großvaters, des Ober-Oberförsters **A. Kreutzinger**, von nah und fern so überaus zahlreich erwiesene Theilnahme, sprechen wir hiermit unseren tiefgefühlten Dank aus.

Rakwitz, 22. Januar 1873.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Volksgarten-Theater.

Heute Mittwoch: Ohne Tabaksrauch. Zum ersten Male: **Das Irrenhaus zu Dijon**, oder: **Der Wahnsinnige.** Melodram in 3 Akten und 4 Bildern.

Tanzunterricht.

Der bereits angekündigte Tanz-Kursus nimmt den 29. d. Mts. **bestimmt** seinen Anfang.

Geschwister Eichberg

Morgen Donnerstag den 23. **Eisbeine** bei ***Ludwik Grzybowski***, Breslauer und Taubenstr.-Ecke.

Die **Wahrsagerin** wohnt Keiler's Hotel zum Englischen Hof Zimmer Nr. 15 nur noch auf einige Tage.

Logen-Saal.

Zum Besten eines durch mehrmonatliche Krankheit verarmten invaliden Hautboisten wird das Musikcorps des Inftr.-Regts. Nr. 46 am 23. d. M. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der Loge ein

Sinfonie-Concert

veranstalten.

Billets à 10 Sgr. sind in der Hof-Musikalien-Handlung der Herrn **Bote & Bock** und Herrn **Schlesinger** zu haben. An der Kasse 15 Sgr.

Stolzmann.

Cirque Salamoński.

Heute Mittwoch den 22. Januar 1873 und die folgenden Tage, jeden Abend 7 1/2 Uhr,

Große Vorstellung.

Börsen-Telegramme.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 22. Januar. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	90½ bz
dito 4proz. Rentenbr.	92¼ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100¼ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88¼ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	
dito 3½proz. Staatsch.	89¼ G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds.	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	61¼ G
dito Silberrente	65¾ bz B
dito Loose von 1860	96¼ B
Italienische Rente	65 B
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91¼ B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	51¾ G
dito 1869 6proz. Anl.	63¼ B
Türkische Loose	176 B
Russische Noten	82 G
Oesterreichische Noten	92¼ B

Bank-Aktien.	
Berliner Bankverein	— —
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	59¾ G
Breslauer Diskontobank	119¾ B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	109¾ B
Kwilecki, Bank f. Ldw.	— —
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	202 bz G
Ostdeutsche Bank	100¼-100 bz B
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	96 bz
Pos. Provinzial-Bank	113 G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	158¼ G
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	138¼ G
dito Bodenkredit	176¼ B

Eisenbahn-Aktien.	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110 G
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	— —
Köln-Mindener	165¼ B
Galizier (Carl-Ludwb.)	105 B
Halle-Sorau-Guben	63¼ G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78¼ B
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St-Akt.	59½-¼ bz
dito Stamm-Prior.	83¼ G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	—
Oestr.-Franz. Staatsb.	204¼ bz
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	115 bz
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	45 G
Schweizer Union	28¼ G
dito Westbahn	53¼ B
Stargard-Posen	99¼ G
Rumänische	44 G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien.	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	108 B
Berl. Viehhof	— —
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	112 G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Börse zu Posen

am 22 Januar 1873

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94 G., do. 4% neue do. 90⅝ bz, do. Rentenbr. 93¼ bz., do. Provinz.-Bankaktien 113 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100¼ G, do. 5% Kreis-Obligat. 100⅛ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 bz do 4½% Kreis-Oblig. 92¾ G, do. 4% Stadtobl II Em. 90⅛ B., do. 5% Stadt-Oblig. 100¼ bz preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 89¼ G. preuß. 4proz Staatsanl. 95¾ G, 4½-proz freiw do. 103½ G., do. 3½proz Präm.-Anl. 125 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm Aktien 59½ bz., russ. Banknoten 82¼ bz. ausländische do. 99⅝ G., Tellus-Aktien (Bniński, Chlapowski, Plater & Co.) 112¼ bz, Ostd. Bank 99⅞ G, 100 bz, Ostd. Produkt.-Bank 84 G, Provz.-Wechs.- u. Disk.-Bank 96½ bz.u.G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 94 B., poln 4proz. Liquidationsbriefe 66¼ B.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53¾. pr. Jan 53¾, Januar-Februar 53¾, Febr.-März 54 März April —, Frühjahr 54¾, April-Mai 54¾ Mai-Juni 55.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 17 11/24. Gekündigt 30 000 Liter. pr. Januar 17 11/24, Februar 17 7/12, März 17¾, April 18, Mai 18¼ Juni 18 7/12.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** trübe. **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) behauptet. Kündigungspreis 53¾. pr. Januar 53¾ bz. u. B. Jan.-Febr. do. Febr. März 54 bz. u. B., Frühjahr 54¾ bz. u. G., April-Mai do, Mai Juni 55 bz.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) geschäftslos Kündigungspreis 17 11/24 Gekündigt 20,000 Liter. per Jan. 17 11/24 G., Februar 17 7/12 bz u. G. März 17¾ bz. u. B., April 18 B., April-Mai 18⅛ G., Mai 18⅛ bz. u. B., Juni 18 7/12 G., Juli 18 11/12 B.

Posener Marktbericht vom 22. Januar 1873.

			Preis.								
			Höchster			Mittlerer			Niedrigster		
			Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf	Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42	Kilogr.	3	17	6	3	11	3	3	10	—
„ mittel	„	„	3	5	—	3	4	—	3	2	6
„ ordinär	„	„	3	1	3	3	—	—	2	26	3
Roggen, fein	40	„	2	7	6	2	7	—	2	6	3
„ mittel	„	„	2	5	—	2	3	9	2	3	—
„ ordinär	„	„	2	2	6	2	2	—	2	1	3
Große Gerste	37	„	1	27	6	1	22	6	1	20	—
Kleine „	„	„	1	25	—	1	21	3	1	20	—
Hafer	25	„	1	6	3	1	2	—	1	—	—
Kocherbsen	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Posener Privat-Marktbericht vom 22. Januar 1873.

Weizen: ruhiger.	p. 1050 Kil.	feiner	88—96 Thlr.
		mittel	83—86 „
		ordinär und defekt	75—80 „
Roggen: matter.	p. 1000	feiner	56—57 „
		mittel	54—55 „
		ordinär	52—53 „
Gerste: beachtet.	p. 925	feine	46—47 „
		mittel und ordinär	42—43 „
Leinsaamen: unverändert.	p. 925		75—82 „
Hafer: flau.	p. 625	feiner	27½—28½ „
		mittel und defekt	25—26½ „
Erbsen: ruhiger	p. 1125	Koch-	53—55 „
		Futter-	48—50 „
Oelsaaten:	p. 1000	Raps	
		Rübsen	
Wicken: offerirt	p. 1125		43—45 „
Klee:	p. 50	roth	
		weiß	
Buchweizen: beachtet.	p. 875		46—49 „
Lupinen:		gelbe	
		blaue	

feinste Waare über Notiz.

Breslau, 21. Januar. Die gestern von den auswärtigen Börsen besonders Hamburg und Frankfurt gemeldeten niedrigeren Kurse influirten das heutige Geschäft. Obwohl man hier die Befürchtungen einer ernstlichen Störung des guten Verhältnisses Rußlands zu England für grundlos hält, so erschrecken doch die darüber gemeldeten Nachrichten. Zu den herabgesetzten Kursen jedoch entwickelte sich bei ziemlich belebten Umsätzen Kauflust, welche mit geringen Unterbrechungen bis Ende der Börse anhielt. Der Schluß war ziemlich fest trotz niedrigeren berliner und wiener Anfangs-Kurse. Kredit 201½ a 202 a 201¼ a 201¾ bez. Lombarden 114¼ a ⅜ bez. Franzosen 204 bez. Banken sehr still. Eisenbahnen ruhig. Fonds fest. Industrie-Effekten belebt. Laura in Posten 239¼ a 240½ à 240 bez. u. Gd. Geld flüssig und zu Reportzwecken angeboten. Nachbörse unverändert. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 bez. Schles. Bod.-Krd.-Akt.-Bank 105 Gd.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 20 Januar. Weizen 74—81 Rt., Roggen 59—61 Rt, Gerste 54—74 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Königsberg, 20 Januar (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko fest, hochbunter 81—87 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen fest, loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 51½ B, 50½ G, Mai Juni 51½ B., 50½ G. — Gerste loko große 42—60 Rt. B., kleine 42—49 B. — Hafer flau, loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B. 41 G. — Erbsen flau, loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B — Bohnen loko 40—46 Rt B. — Wicken loko 30—38 Rt. B. — Leinsaat flau loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd. 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B. — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 1½—2⅜ Rt B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18⅛ Rt. B., 18 G., Jan. ohne Faß 18 B., 17 11/12 G., Frühjahr do. 18 11/12 B., 18¾ G., Juli-August do. 19⅝ Rt. B, 19 7/12 G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten Preisbericht vom 21 Januar.]

Kleesaat, rothe, fest, ordinär 11½—12¼, mittel 12½—13¼, fein 14½—15¼, hochfein 15½—16¾ Rt. — Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 12—14, mittel 16—17½, fein 18—20, hochfein 20½—22 Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo) fest, pr Jan. 57½ G., April-Mai 57 bz. u. G., Mai-Juni 57½ G. — Weizen per 1000 Kilo per Jan 85 B — Gerste per 1000 Kilo per Jan. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo pr Jan 42 G. April-Mai 44 B. u. G. — Raps per 1000 Kilo per Jan 103 G. — Rüböl behauptet, per 100 Kilogr. loko 22⅞ B., pr. Jan u Jan.-Febr 22½ B., neue Usance 23 1/12 B., Febr.-März 22½ B., neue Usance 23¼ B. April-Mai 23 bz., neue Usance 23¾ B., Mai-Juni 24 B., Sept.-Okt. neue Usance 24 bz. — Spiritus fester per 100 Liter loko 17⅔ B, ⅓ G., per Jan. u Jan.-Febr 17⅔ bz. u. G., Febr.-März 17¾ G., April-Mai 18¼ bz., B u. G., Juni-Juli 18 7/12 G. — Zink 7½ bz.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 21 Januar. (Landmarkt.)

		In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramm. feine			mittle			ord. Waare.		
Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	Weizen w.	9	—	—	8	7	—	6	28	—
	do. g.	8	12	—	7	28	—	6	22	—
	Roggen	6	3	—	5	27	—	5	13	—
	Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
	Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
	Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Per 100 Kilogramm		feine			mittle			ord. Waare.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
Festsetzg. der Handelsk.-Kommission	Raps	10	5	—	9	20	—	9	5	—
	Winterrübsen	9	12	6	8	27	6	8	5	—
	Sommerrübsen	9	12	6	8	17	6	7	17	6
	Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
	Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 21. Januar. Wetter: trübe, Nachts viel Regen. Morgens 4° +, Mittags 5° +. — Weizen 125—128pfd. 78—83 Thlr., 129—131pfd. 84—85 Thlr pr. 1000 Kilogramm — Roggen 120—122pfd. 52—53 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17½ Thlr pr. 100 Liter a 100%. (Bromb. Ztg.)

Verzeichniss

der bei dem Postamte in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
Pers.-Post von Wreschen . 3 U. 55 M. früh	Pers.-Post n. Schwerin a. W. 6 U. 45 M. früh
- - Wongrowitz 4 - — - -	- - Pleschen 7 - — - -
- - Krotoschin 6 - 50 - -	- - Wongrowitz 7 - 20 - -
- - Stenszewo 8 - 10 - -	- - Kurnik 8 - 30 - -
- - Obornik 8 - 30 - -	- - Stenszewo 5 - 30 Nachm.
- - Ostrowo 8 - 50 - -	- - Obornik 6 - — -
- - Kurnik 6 - 55 Nachm.	- - Krotoschin 8 - 10 -
- - Wongrowitz 8 - 5 Abend	- - Ostrowo 9 - 20 Abends
- - Pleschen 8 - 15 -	- - Wongrowitz 11 - 30 Nachts
- Schwerin a. W. 8 - 20 -	- - Wreschen 11 - 45 -

Neueste Depeschen.

Berlin, 22. Januar. Gegenüber wiederholt auftauchenden Gerüchten über Rückfälle oder bedenklichen Gesundheitszustand des Kronprinzen kann auf das bestimmteste das zufriedenstellende Befinden wie der Umstand hervorgehoben werden, daß die Familientelegramme darüber zufolge des günstigen Zustandes eingestellt worden sind.

London, 22. Januar. Daily-Telegraph detaillirt die Familienrathsbeschlüsse in Chislehurst. Die Kaiserin Eugenie und Prinz Napoleon bleiben an der Spitze der Partei und die politischen Vormünder des kaiserlichen Prinzen. Es wird kein Manifest, keine Proklamation erlassen. In Versailles wurden heute die Kommunenmitglieder Fenouillat, Decamp und Benot bei Satory erschossen, bei 10 anderen die Todesstrafe umgewandelt.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.